Krakauer Zeitung.

Nro. 272. Samstag, den 27. November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. Allerhöchstihrem geheimen Rathe und Feldmarschall-Lieutenant, Paul Freiherrn von Ajroldi und seinem Bruder Karl Ajroldi, den ihnen zustehenden alten Lombardischen Adel allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. aus Anlaß der feierlichen Enthüllung des Radetzky-Denkmals in Prag dem wirklichen geheimen Rathe und Präsidenten der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen, Erwein Graf von Nostitz, das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens; dem Ministerialrathe im Ministerium für Kultus und Unterricht, Franz Grafen v. Thun-Hohenstein, den Orden der eisernen Krone zweiter, und dem Direktor der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, denselben Orden dritter Klasse; dem Bildhauer, Emanuel Max in Prag, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, und dem Repräsentanten der Erzgießerei des verstorbenen Burgschmiedt in Nürnberg, Christoph Albert Lenz, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; endlich der Wittwe des verstorbenen Bildhauers Joseph Max in Prag ein Gnadengeschenk von zweitausend Gulden allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofrath bei der k. k. Statthalterei in Venedig, Anton Ritter von Piombazzi, das Kommandeur-Kreuz des Päpstlichen Gregor-Ordens und der Oesterreichische Unterthan und königl. Hannover'sche Konsul in Corfu, Joseph Anton Kollmünzer, die Päpstliche goldene Verdienst-Medaille „bene merenti"; der Dolmetsch am Wiener Landesgerichte, Alexander von Silány, der Wechsler, Adalbert Zinner in Wien, und der Oesterreichische Unterthan und königlich Griechische Vice-Konsul in Ragusa, Angelo Des-Carneaux, jeder das Ritterkreuz des königlich Griechischen Erlöser-Ordens; der Vorstand der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern, Dr. Konstantin von Wurzbach, das allgemeine Ehrenzeichen des großherzoglich Oldenburg'schen Haus- und Verdienst-Ordens; der k. k. Delegat von Mantua, Nobile Carpani, das Kommandeurkreuz des herzoglich Parma'schen St. Ludwigs-Ordens, und der Bezirkswundarzt zu St. Florian in Steiermark, Dr. Ferdinand Unger, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; endlich der Advokat, Dr. Karl Pfersche in Preßburg, das Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober l. J. dem Konsular-Agenten, Johann Drascovich in Mariapol, in Anbetracht seiner ersprießlichen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November l. J. zum Schulen-Oberaufseher der Diözese St. Pölten den Domherrn des dortigen Domkapitels, Franz Zenotti allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. auf das Bestallungs-Diplom des zum General-Konsul ernannten bisherigen Ottomanischen Konsuls in Venedig, Johann Baptist von Breganze, das Exequatur unter gleichzeitiger Ausdehnung der Annahme-Bewilligung auf den neuen Titel desselben allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Polizei-Kommissär in Salzburg, Alexander Merbeller, das ihm verliehene emaillirte Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen Ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Gerichts-Adjunkten, Nikolaus von Körtvelyessy, zum Bezirksamts-Adjunkten in der Serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate ernannt.

Am 25. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 195 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, wirksam für Tirol mit Vorarlberg, Ober-Oesterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren mit Schlesien und Westgalizien mit dem Großherzogthume Krakau, über die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längst der Deutschen Zollvereinsgrenze;

Nr. 195 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, wirksam für die Kronländer Böhmen und Ober-Oesterreich, über die provisorische Errichtung von Hauptzollämtern zweiter Klasse zu Graßlitz und Nahod in Böhmen;

Nr. 197 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wodurch mehrere Artikel der Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 (Nr 51 des Reichsgesetzblattes) ergänzt werden;

Nr. 198 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wodurch der Artikel 29 der Wechselordnung vom 25. Jänner 1850 (Nr. 51 des Reichsgesetzblattes) ergänzt werden;

Nr. 199 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wodurch die Bestimmungen des §. 18 der Verordnung vom 25. Jänner 1850 (Nr. 52) und des §. 17 der Verordnung vom 31. März 1850 (Nr. 125 des Reichsgesetzblattes) in Betreff der wechselrechtlichen Execution abgeändert werden;

Nr. 200 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Justizministeriums vom 4. November 1858, giltig für das Königreich Ungarn, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni 1858 die bisher dem Komitatsgerichte zu Eperies zugestandene Berggerichtsbarkeit in dem Kaschauer Verwaltungsgebiete an das Komitatsgericht in Leutschau und an das Landesgericht in Kaschau übertragen und der Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Berggerichte auf den 1. Februar 1859 festgesetzt wird;

Nr. 201 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858, betreffend das unbedingte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen- und Munitions-Sendungen nach Serbien und den Donaufürstenthümern;

Nr. 202 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858, betreffend die Berichtigung und Ergänzungen des Erlasses vom 1. Oktober 1858, über die Umrechnung der Zollsätze des Tarifes vom 5. Dezember 1853 auf Oesterreichische Währung;

Nr. 203 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 5. November 1858, giltig für Dalmatien, betreffend die Verzollung des Raffinatzuckers in Stücken.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. November.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 10. Sept. l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die von der Stadtgemeinde Tarnów aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin beschlossene Stiftung zweier Stipendien für dürftige Studierende nach dem Namen des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph benannt werden dürfe.

Die neueste Nummer des „Dresdener Journ." welches von der k. sächsischen Regierung als ihr Organ anerkannt ist, tritt gegen die deutsche Tagespresse zu Gunsten der jetzigen französischen Regierung auf, und sagt, sie thun dies, weil die sämmtlichen deutschen Regierungen die Besorgnisse der Tagespresse nicht theilen, da sie sich selbst und die innere Ruhe Frankreichs nicht bedroht glauben. Die deutsche Tagespresse hat aber in letzteren Zeit weder die innere Ruhe Frankreichs gefährdet, noch die deutschen Fürsten als von der gegenwärtigen französischen Regierung bedroht geschildert. Man sieht also nicht ein, was das „Dresd. Journ." eben jetzt zur Vertheidigung der französischen Regierung veranlaßt haben kann. An deren vollkommene Harmlosigkeit scheint es doch selbst nicht recht zu glauben, denn es räth der deutschen Presse, daß sie, falls man zur Begründung der Besorgnisse die Blicke auf Italien werfe, dem Gedanken und der Ueberzeugung Ausdruck geben möge, daß ein Angriff auf Oesterreich in Italien Sache Deutschlands sein würde. Will das „Dresdener Journ." damit sagen, was ereignenden Falls geschehen wird? Wir können dem officiellen Blatte als Oesterreicher für diese — sollen wir sagen: Wohlmeinung oder Offenbarung? — nur dankbar sein.

Graf Montalembert ist, nach den heutigen Berichten aus Paris, der Löwe des Tages, nur von ihm und seinem Processe ist die Rede, und es stellt sich immer mehr heraus, daß die Regierung nur dabei gewonnen haben würde, wenn der Proceß durch eine Nichtstatthaftigkeitserklärung niedergeschlagen worden wäre. Die hervorragenden Eigenschaften Montalemberts sind zu allen Zeiten anerkannt worden; aber populär war er niemals, und das zu werden, ist er auf dem besten Wege. Er soll geäußert haben, daß er eine etwaige Begnadigung jedenfalls zurückweisen würde.

Die gestern erwähnte österreichische Note an das Cabinet von Turin, in welcher über die Haltung Piemonts Klage geführt sein soll, existirt nicht. Die darauf bezügliche angeblich aus Savoyen datirte Nachricht der „Köln. Ztg." war, wie es sich jetzt herausstellt, einfach der „Gazette de Savoie" entnommen. Ein Turiner Correspondent der „Preuß. Ztg." stellt das Eintreffen einer solchen Note auf das Entschiedenste in Abrede. Obgleich die Gazette de Savoie officielle Färbung trägt, hat dieselbe diesmal doch nicht an dem Brunnen der Wahrheit geschöpft.

Pariser Blätter wiederholen die Behauptung, daß Oesterreich mit mehreren Fürsten Italiens einen Bund abgeschlossen habe. Die „Patrie" benutzt dies, um auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Sie widerlegt die Nachricht. Eine Thatsache, die allen politischen Convenienzen zuwider, brauche keiner Discussion unterworfen zu werden, um zu constatiren, daß sie falsch ist; es reiche hin, zu beweisen, daß sie unmöglich ist. Das halbamtliche Blatt kämpft gegen Windmühlen; erst kürzlich hat die „Ostd. Post" die Existrnz eines solchen Projectes in Abrede gestellt. Wir verweisen ferner auf die gestern gebrachte Erklärung des „Messagere di Modena."

Der Pariser Correspondent des „Nord" will an den Ankauf des Fürstenthums Monaco durch Rußland nicht glauben, da dieser Kauf nicht ohne Zustimmung der Mächte, die den Wiener Frieden unterzeichnet haben, erfolgen könne. Thatsache sei nur, daß Sardinien mit dem Herzog von Valentinois über die Erwerbung Monaco's verhandelt habe; doch sei man zu keinem Ergebnisse gelangt, und diese Frage werde erst, wie so viele kleinere und größere, durch die Ereignisse erledigt werden, „die früher oder später erfolgen würden".

Das Linienschiff „L'Algesiras" und die Fregatte „L'Impetueuse" sind, wie der Moniteur vom 23. d. meldet, aus dem adriatischen Meere am 22. im Touloner Hafen wieder eingetroffen.

Ueber den Inhalt der zu erwartenden Thronrede bei Eröffnung der spanischen Cortes, die am 1. Dezember durch die Königin vollzogen werden wird, bringen „Indep. belge" und „Constitutionnel" schon einige Notizen. Man erwartet eine ausführliche Darstellung der politischen und finanziellen Anschauung der Regierung nach innen und außen. Die Regierung soll gleichzeitig in dieser Rede erklären, über ihre Forderungen an Mexico alle nöthigen Aufschlüsse geben zu wollen, mit dem festen Entschlusse, auf einer feierlichen und vollständigen Genugthuung zu bestehen. Ferner wird die Regierung das Versprechen geben, alle schwebenden wichtigen Fragen im Laufe dieser Sitzung einzubringen, z. B. innerhalb 8 Jahren zwei Milliarden Realen auf öffentliche Arbeiten, Festungen, Marine, Gefängnisse &c. zu verwenden, und wird endlich die Hoffnung aussprechen, daß die Cortes so schnell als möglich und ohne viel unnöthige Worte diese Dinge erledigen werden.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer der portugiesischen Cortes vom 15. d. stellte Herr Carvalho den Antrag, die Regierung solle sofort alle auf den „Charles et Georges" bezüglichen Documente vorlegen. Der Finanzminister, Herr Avila, erwiderte, daß dieses in der That die feste Absicht der Regierung sei. Da aber ein großer Theil dieser Documente in französischer oder englischer Sprache abgefaßt ist, so müßten sie nothwendiger Weise übersetzt werden. Die einen starken Band bildenden Documente sind unter der Presse, und es ist wahrscheinlich, daß sie in der Kammer lebhafte Debatten hervorrufen werden.

Nach einer in Temesvar eingetroffenen telegraphischen Depesche hat der Pforten-Kommissär Kabul Efendi am 23. d. M. um 3 Uhr Morgens Orsova mit dem Eilschiffe passirt und dürfte somit am Abend desselben Tages an seinem Bestimmungsorte Belgrad angelangt sein.

Die Eröffnung der griechischen Kammern hat, wie schon erwähnt, am 11. d. stattgehabt, der „Esperance" zufolge jedoch ohne Thronrede, da, wie sie hinzufügt, das Ministerium auf diese Weise der Opposition vorbeugen wollte, welche ihm der Senat gleich vom Beginne der Sitzungen an entgegenstellen wollte.

Nachrichten aus New-York bis zum 13. Nov. zufolge, herrschte in der Vereinigten Staaten eine furchtbare Kälte. Walker hatte sich in Washigton mit Henningsen ausgesöhnt. (Von einem Zerwürfniß der beiden Edlen hatten wir bis jetzt nicht gehört.) Die Mohawk-Indianer hatten neun Auswanderer getödtet und sechs verwundet.

⊙ **Mailand**, 22. November. Vorgestern früh verließen Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen Verona, nachdem Sie Tags zuvor die vorzüglichsten munumentalen Seltenheiten der Stadt besichtigt und ansehnliche Einkäufe gemacht hatten.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXIV.

(Was ist Dejazet? Antwort. Das Publikum der Dejazet. Die Soubretteschichten dieses Publicums. Gestalten. Aeußerer Erfolg. Die Mitglieder. Ein edler Zug. Geschichte von einem Gerüchte.)

Wien, den 25. November.

Was ist Dejazet? Dejazet ist ewige Jugend mit einigen und fünfzig Jahren, bezaubernde Mädchengrazie mit kunstgerecht überschminkten Runzeln, Sphärengesang mit Heiserkeit, Anmuth in den Bewegungen mit einem gebrochenen Gange, kindliches Augenspiel mit den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, kurz, Dejazet ist Alles zusammengenommen, was uns beweisen kann, daß es eine innere Jugend gibt, die kein Sturm der Zeiten zu beeinträchtigen vermag.

Wir haben sie nun auch gesehen, die kleine Person, die schon vor dreißig Jahren der Pariser Jugend die Köpfe verrückt und sich noch heute in Höschenrollen [illegible] muthwilligste und ausgelassenste Knabe. gerirt wie der [illegible] Mit Ausnahme eines einactigen Stückes („La Douairière de Brionne"), in welchem die Dejazet ein paar Scenen lang eine würdige Matrone darstellt, aus welcher sie sich später in einen jungen lustigen Offizier entpuppt, und mit Ausnahme der Scene „La Lisette de Béranger", hat sich uns die berühmte Künstlerin vorläufig nur in Höschen gezeigt, als kleiner Richelieu in dem auch auf deutschen Bühnen einheimischen Stücke „Richelieu's erster Waffengang", im „Vicomte von Letorières" und in „Voltaire's Ferien". Ihre Erscheinung machte gleich im Beginn der Gastvorstellungen, deren bisher vier stattfanden, den günstigsten Eindruck, welcher sich schnell zum glänzendsten Erfolge steigerte.

Das Carltheater erfreut sich an diesen Abenden eines Publikums, wie man es hier selten beisammen sieht. Die feinsten Kreise der Residenzbevölkerung sind durch Erscheinungen voll Glanz und Schönheit vertreten. Vom stationären Publikum dieses Theaters gewahrt man neben einigen obligaten Schöngeistern und kunstfreundlichen Habitué's nur jenes Genre von Weiblichkeiten, in welchen allen etwas von einer Dejazet steckt, was nur in Folge ungünstiger Umstände nicht völlig zur Entfaltung kam. Eine Zwischenact-Revue dieser Weiblichkeiten bietet für sich ein gar nicht zu verachtendes theatralisches Interesse. Dort in der ersten Parterreloge links sitzt die kleine N. N. mit einem Kopfputz, einem Hals- und Armschmuck, der selbst die eclatantesten Verirrungen orientalischer Ziersucht weit hinter sich läßt. Sie gaukelte seiner Zeit im Tempel Thaliens und ruht jetzt von ihrer kurzen aber abenteuerlichen schauspielerischen Laufbahn nicht auf Lorbeern, wohl aber auf dem sammetweichen Bewußtsein einer sorgenfreien Zukunft aus.

Wer sind die beiden niedlichen Gesichter dort oben in der Fremdenloge? Ich müßte mich sehr irren oder ich habe die Beiden schon irgendwo einmal in balletmäßigen Knieröckchen die Elementarbegriffe der Leidenschaft in corporativen Hand- und Fußbewegungen unter den Klängen Sträbinger'scher oder Adolph Müller'scher oder Binder'scher Musik ausdrücken sehen.

Wo thue ich denn in aller Eile die allerliebste Physiognomie hinter mir hin? Hat das nicht vor drei Jahren noch an einer hiesigen Zeitungsmaschine für spärlichen Taglohn leeres Papier aufgelegt, um es mit den wissenswerthesten Dingen des laufenden Zeitalters angeschwärzt wieder abzuziehen? Habe ich das seither nicht in verschiedenen Phasen wieder gesehen, in der Kammertuchphase, in der Orleansphase, in der Delainphase, in der Baregephase, in der Rablphase, in der Schwenderphase, in der Sperlphase, um es plötzlich dicht hinter mir in der Sammt- und Seidenphase wieder auftauchen zu sehen? Das kennt mich nicht mehr. Das blickt mich so kalt, so regungslos an. Das genirt sich offenbar. Das will an gewisse Zeiten der Maschinenarbeit nicht erinnert sein. Das wird ohne Zweifel auch noch die Equipagenphase mit schönem Jugendmuth erklimmen. Dann wird die Wandelbarkeit der menschlichen Launen das Ruder dieses blonden Daseins ergreifen und ich müßte mich schon wieder irren oder ich werde dieser Gestalt in einer retrograden Phase bei meinen Beobachtungsausflügen in einem untergeordneten Tanzlocale der Vorstadt, oder, wenn die Sache noch gelinde abläuft, im Harem des Elysiumsultans Abdul Chaser wieder begegnen.

Ja so, die Dejazet! Verzeihen Sie, die Umgebung im Theater hat auch ihr Interessantes und nur ungern breche ich meine Betrachtungen ab, die sich noch um ein Dutzend Aufmerksamkeit erregender Gestalten bereichern ließen. War es mehr als Zufall, daß diese Gestalten nicht auf dem Theater erscheinen? Hätten sie nicht eben so viel Glück gemacht, als so manche Theaterprinzessin, welche die unübersehbaren Gletscher bejahrten Alterthums kaum mit Steigeisen ohne Lebensgefahr passiren kann?

Thun wir aber der Dejazet nicht Unrecht. Sie ist etwas mehr als diese lustigen Käfer des Theaters und der Gesellschaft. Sie hat zum Unterschiede von so vielen gesuchten Soubretten und Soubrettchen wirkliches Talent, das die Eigenthümlichkeit des französischen Naturells in die angenehme Lage versetzt, alle Welt ohne Anstrengung und zwar in einem Alter, wo selbst die siegesbedürftigsten Schönheiten ihre Bezauberungs-Gerechtsame aus unausgesprochenen Rücksichten längst zurückgelegt haben.

Die vollendetste der bisherigen Leistungen war der Vicomte von Letorières, eine kleine ungezogner Range, der durch sein lebhaftes Wesen Aller Herzen gewinnt.

Ein Theil der letzteren wurde als Geschenk für die dem Prinzen Adalbert von Preußen jüngst verlobte englische Prinzessin (?) sofort abgesandt. Wie es scheint, wollen die Majestäten auch auf Ihrer Rückreise Verona berühren, da Sie für später weitere Einkäufe in der Stadt zu machen verheißen.

In den ersten Tagen des November war der Mailänder Markt durch befremdende und schlecht verstandene Speculation von dem größten Theil der vollwichtigen Zwanziger entblößt worden und die große Masse der an ihrer statt auf den Platz gezogenen halben Zwanziger abgenutzten und ausländischen Gepräges hatten eine ungemeine Klemme verursacht, den Handel erschwert und einen guten Theil der Bevölkerung in eine schlimme, alle Abschlüsse hemmende Lage versetzt. Um den Verlegenheiten ein Ziel zu setzen, hatte die höchste Finanzbehörde einerseits bewilligt, daß die Abgaben der Provinz in ausländischer Münze gezahlt werden dürften, andererseits wurde die hiesige Münze durch neuconstruirte Dampfmaschinen in den Stand gesetzt, in der nächsten Zukunft schon doppelt so viel prägen zu können, als unter gewöhnlichen Umständen verlangt worden wäre. Die Zecca hatte schon während des Octobers eine das ihr gewiesene Maximum überschreitende Quantität von neuen Kupfer- und Silbermünzen geschlagen. Es waren beiläufig 1½ Millionen Gulden neuer Währung emittirt worden, die alte gute Landesmünze hatte vollständig ihren Cours behalten und allmonatlich sollte mit der Ausgabe einer die Hälfte jener Ziffer erreichenden Summe fortgefahren werden, so daß im regulären Verlauf mehr als hinreichend den Bedürfnissen des lombardischen Marktes vorgesehen war. Während des Dezembers und im Verlaufe jedes der folgenden Monate werden unterbessen wenigstens 800.000 Gulden emittirt werden, welche zusammen mit der Summe ad minimum von 12 Millionen Liren bestimmt zur Zablung der Dezemberschuld der Lombardisch-Venetianischen Bank und der im Januar fälligen Coupons der Nationalanleihe, geeignet sind, den Geldmarkt zu seinem normalen Zustand zurückzuführen. Wenn hin und wieder von Piemont aus sehr gesuchten neuen Fiorini dorthin verschwinden, so ist jedoch vorauszusehen, daß die Privaten bald bei besserem Verständniß die neue Münze vor einer Auswanderung zu schützen wissen werden, so wie vor einer Auswechslung gegen eine ausländische Münze von bedeutend geringerem inneren Gehalte, durch deren Entwerthung ein übler Rückschlag auf den hiesigen Platz nicht ausbleiben würde zum Schaden einer schlecht speculirenden Habgier.

Das rauhe Wetter hat sich bei uns um vieles gemildert; wir haben jetzt beständig gegen + 10° R. Sie wissen, daß fast in ganz Italien eine plötzliche strenge Kälte eingetreten war, aber werden kaum den Grund davon errathen, wie man ihn hier sich mittheilt: Der kalte Wind weht nämlich von Piemont herüber und hat von dem mit Russen überfüllten Nizza und Villafranca aus die Halbinsel starren gemacht, seitdem letzteres zur Villarussa geworden.

Die plötzlich unternommene Geschäfts-Reise der Impresarii der Scala, Gebrüder Marzi von hier nach Parma, gab zu dem in der Stadt verbreiteten und auch von mir gemeldeten Gerücht Anlaß, die Regierung werde die Impresa des k. k. Theaters einem anderen Unternehmer übergeben. Gestern im Augenblicke der Unterschreibung des Contracts für den künftigen Carneval hatten sich die Marzi jedoch zur rechten Zeit noch eingefunden. Ihr Contract lautet auf drei Jahre. Die Impresen der großen Theater von Triest, Venedig, Turin sind ebenfalls von ihnen übernommen. Beiläufig die Bemerkung, daß man sich hier seit Jahren fast keines Impresario der Scala erinnert, der nicht zu guterletzt fallirt oder flüchtig geworden wäre.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Betrag von 1000 Gulden Oesterr. Währung zur Vertheilung an arme und würdige Bewohner des Brünner Polizei-Rayons aus Anlaß des Eintrittes der rauheren Jahreszeit allergnädigst anzuweisen geruht. Die obige Summe wurde der Brünner Polizei-Direction zur Vertheilung derselben in Neukreuzern bereits übergeben.

Ueber den letzten Tag der Anwesenheit JJ. k. k. Majestäten in Brünn, schreibt die „Brün. Ztg." den Morgen des 24. widmeten Se. k. k. Apostolische Majestät der Besichtigung der Militäretablissements, namentlich der Jesuitenkaserne, woselbst Allarm geschlagen wurde und die Truppen sich im Kasernhofe ralliirten, ferner der Neustädter Kaserne, der k. k. Monturs-Oekonomie-Commission und des Garnisons-Spitales in Obrowitz. Hier namentlich zeigte sich die Sorgfalt des erhabenen Monarchen für den kranken Militärsmann; Se k. k. Majestät geruhten die Anstalt bis in die kleinsten Detnils zu besehen, ja selbst die Speisen zu kosten, und für die Lage der Kanken die höchste Sorgfalt zu zeigen. Nach Beendigung dieser Besuche kehrten Se. k. k. apost. Majestät in in das Statthaltereigebäude zurück, um Ihre Majestät die Kaiserin, welche mittlerweile im Oratorium der Kirche zu St. Thomas einer heil. Messe beigewohnt hatten, zur gemeinschaftlichen Besichtigung einiger Civilanstalten abzuholen. Die erste Anstalt, welche durch den Besuch des a. h. Kaiserpaares beglückt wurde, war die unter der Leitung der Töchter der christlichen Liebe stehende Erziehungsanstalt armer kleiner Mädchen in Obrowitz. Allerhöchdieselben geruhten die verschiedenen Anstalten zu besichtigen, und endlich auch in das Schulzimmer der Anstalt einzutreten, woselbst die versammelten Schülerinen das Kaiserpaar mit den Klängen der Volkshymne empfingen. Ihre Majestäten geruhten die Ansprache eines Mädchens aus der Anstalt gnädigst anzuhören und einen auf einem Polster dargereichten Blumenstrauß gnädigst anzunehmen. Beim Abschiede sprachen Se. Majestät sich mit allergnädigstem Beifall über die große Nützlichkeit der Anstalt und ihrer Einrichtungen aus. Von hier begaben Sich Ihre k. k. Majestäten in das in der Vorstadt Unterzeil gelegene Armenhaus des Brünner wohlthätigen Männervereins. Die in demselben Hause befindliche Kleinkinderbewahranstalt wurde gleichfalls eines allergnädigsten Besuches gewürdigt. Die kleinen Bewohner dieser Anstalt begrüßten Ihre k. k. Majestäten mit der Volkshymne und einer Ansprache die mit bezaubernder Huld aufgenommen wurde. Gegen 12 Uhr fuhren Ihre Majestäten in das Taubstummen-Institut. Ihre k. k. Majestäten geruhten die Ansprache eines Zöglinges der Anstalt allergnädigst anzuhören und sich über die Dauer des Aufenthaltes einiger Zöglinge in der Anstalt zu erkundigen, worauf die k. k. Majestäten die Anstalt verließen, nachdem einige Zöglinge einer kurzen Prüfung unterzogen worden waren, um noch dem hiesigen Blindeninstitute einen allerh. Besuch gnädigst zuzuwenden. Im Prüfungssaale wurden die k. k. Majestäten mit der Volkshymne freudig empfangen, geruhten hierauf ein von den Zöglingen der Anstalt executirtes Tonstück anzuhören, die verschiedenen Arbeiten derselben huldvoll zu besichtigen und dem Herrn Curator Grafen Bukuwky einige schmeichelhafte Worte über die sichtlichen Fortschritte, welche die Anstalt seit der letzten Anwesenheit des Kaiserpaares in Brünn gemacht habe, zu sagen. Nachdem Ihre k. k. Maj. noch die Gnade hatten, in das Gedenkbuch der Anstalt Allerhöchstdero Namen einzutragen, was auch in den früher besichtigten Instituten der Fall war, verließen Sie dieselbe unter dem Jubelrufe der, vor dem Institutsgebäude, wie bei den übrigen Anstalten zahlreich harrenden Menge, welche überall sich einfand, um das geliebte Herrscherpaar mit dem zahlreichsten Ausdrucke der Freude zu sehen und zu begrüßen. In das Statthaltereigebäude um halb ein Uhr Mittags zurückgekehrt, geruhten Se. k. k. apostolische Majestät Audienz zu ertheilen. Um halb fünf Uhr fand abermals große Tafel statt. Den Tag beschloß ein Festball.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. d. zehn Sträflingen der männlichen und sechs Sträflinge der weiblichen Abtheilungen des Provinzialstrafhauses in Prag die restliche Strafe erlassen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat am 24. d. M. nach 9 Uhr Früh ihre Reise von Salzburg nach Wien angetreten, in Wels übernachtet und ist heute von Linz auf der Eisenbahn in Wien eingetroffen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben nebst vielen Spenden an Dürftige in Hallein neuerdings der dortigen Kleinkinderbewahr-Anstalt ein Geschenk von 80 fl. CM. verabfolgen zu lassen geruht.

Se. k. Hoheit der Herr General-Gouverneur Erzherzog Albrecht wird übermorgen nach Pest-Ofen abreisen.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzh. Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben den am 2. d. M. durch eine Feuersbrunst verunglückten Bewohnern des Dorfes Varcis (Friaul) 500 fl. gespendet.

Die Eröffnungsfahrt auf der Bahn Innsbruck-Kufstein hat am 24. d. M. glücklich stattgefunden. Gegen 600 Personen nahmen daran Theil.

Deutschland.

Se. kaiserl. Hoheit Erzhenzog Joseph von Oesterreich kam am 22. d. zum Besuche beim herzogl. Hofe in Wiesbaden an. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Stephan von Oesterreich traf bereits am 21. dort ein.

Der Berliner Correspondent der „H. Bh." erklärt das Gerücht von dem bevorstehenden Austritte des Handelsministers Herrn v. d. Heydt aus dem preußischen Ministerium als für jetzt unbegründet, bemerkt aber dabei, daß allerdings in wichtigen Fragen nicht unwesentliche Meinungs-Verschiedenheiten zwischen ihm und dem Finanzmister Herrn v. Patow vorhanden sind. Ferner wird als irrthümlich bezeichnet, daß das preußische Ministerium dem nächsten Landtage Anträge wegen Abänderung des Wahlgesetzes und Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung vorzulegen beabsichtige. Die Hauptvorlage wird das Budget bilden, in welches unter Anderem eine Erhöhung des Marine-Etats aufgenommen werden soll.

Das niederländische Werbebureau soll nicht aufgelöst, sondern nur von Lörrach nach Mannheim verlegt worden sein. Nach dem „Frankf. Journal" werden dessen Geschäfte ganz so in Mannheim, wie zu Lörrach betrieben und sind bereits im besten Gange. Die Agenten in der Schweiz bringen die Geworbenen, statt früher nach Lörrach, nur etwas weiter nach Mannheim, wo sich Letztere als Schweizer auszuweisen haben, untersucht werden, und, wenn für tauglich befunden, die Annahme und einen Theil des Handgeldes erhalten, dessen Rest erst nach der Ankunft in Holland ausbezahlt wird. Die Agenten erhalten ihren Werbelohn, und sobald eine Zahl von zehn bis zwölf Geworbenen beisammen ist, werden solche unter Führung eines holländischen Unteroffiziers weiter gefördert. Das Personal des Bureau's ist völlig dasselbe wie in Lörrach. Im Widerspruch mit dem Obigen wird dem „Frankf. Journal" aus Bern, 19. November, berichtet, die badische Gesandtschaft habe in Folge der seitens der Schweiz erhobenen Beschwerden wegen der auf badischem Gebiete befindlichen Werbe-Bureaux dem Bundesrath einen Erlaß der badischen Regierung mitgetheilt, wonach dieselbe alle und jede Anmeldungs-Bureaux von ihrem Gebiete zu entfernen beabsichtige.

Frankreich.

Paris, 23. Novbr. Der „Moniteur" bestätigt heute, daß der Kaiser durch Beschluß vom 21. Nov. eilf Personen, die wegen Betheiligung an den Unruhen der Stadt Angers im August 1855 von den Geschworenen der Maine-et-Loire im October 1855 verurtheilt wurden, den Rest der Strafe erlassen habe. Als Gründe zu dieser Begnadigung führt das amtliche Blatt das gute Betragen der Verurtheilten und die Gefühle der Reue, die sie kundgegeben, an. — Das „Journal du Havre" meldet, daß die Verwaltung in Französisch-Guyana bekannt gemacht hat, das Marine-Departement habe mit Capitän Chevalier einen Vertrag zur Lieferung von 2000 afrikanischen Einwanderern abgeschlossen, die 1859 und 1860 nach Guyana gebracht und dort als Feldbauarbeiter verdungen werden sollen; die Plantagenbesitzer werden demnach aufgefordert, bei dem Director des Innern ihr Gesuch um afrikanische Arbeiter nebst Angabe der Zahl, die sie zu haben wünschen, einzureichen. Das „Journal des Débats" bemerkt zu dieser Bekanntmachung, der Brief des Kaisers sei bei Erscheinen derselben in Guyana offenbar noch nicht bekannt gewesen. — Montalembert wird in seinem Proceß das Wort nicht ergreifen. Wie die „Union" sagt, sind für den Montalembertschen Proceß nur acht Karten für die Journalisten ausgegeben, auch sonst sollte die Zuhörerschaft nur äußerst klein sein. — Der Municipalrath von Paris ist nunmehr ernstlich damit beschäftigt, an einem der Thore der Stadt einen großen Viehmarkt an Stelle der bisherigen Märkte von Sceaux und Poissy zu errichten. — Es bestätigt sich, daß Herr Belly nach Deutschland reist, um die Ehren-Präsidenschaft des Unternehmens des Kanals von Nicaragua Herrn Alexander v. Humboldt persönlich anzubieten. Bei diesem Anlasse wird, dem Vernehmen nach, Herr Belly auch die Höfe von Holland, Dänemarkt und vielleicht auch Rußland besuchen, um für sein Unternehmen zu wirken. — Es haben einige Directoren von politische Journalen sich an den Minister des Innern gewandt, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, Herrn L. Veuillot zu antworten. Man hat ihnen versprochen, daß Herr Veuillot nicht mehr antworten werde, und ihnen gestattet, die letzten Actenstücke der „Civilta Cattolica" zu discutiren. Man sagt, der Kaiser selbst habe es gewünscht, daß die Discussion ein Ende nehme. Das israelitische Central-Konsistorium hat beim Staatsrathe angefragt, ehe es Herrn Veuillot vor Gericht belangt.

Großbritannien.

London, 23. Nov. Lord Derby ist zum Marquis von Salisbury nach Hertfordshire auf Besuch gereist. — Lord Palmerston ist gestern von Compiègne nach Broadlands zurückgekehrt. — Die Blätter veröffentlichen heute wieder ein Schreiben Sir Culling Eardley's an Sir Moses Montefiore betreffs der Mortara-Angelegenheit. Sir Culling theilt ihm darin die von der evangelischen Allianz in Liverpool angenommenen Resolution mit. — Der „Globe" berichtet die über Herrn Bowyer verbreitete Nachricht mit den Worten: „Kardinal Wisemann ist nicht vom Papst, sondern vom Großmeister und Rath der Hospital-Ritter (oder von Malta) ermächtigt, Herrn Bowyer die Rittergelübde abzunehmen. Es wird keine Installirung stattfinden. — Der pariser Correspondent des „Morning Herald" hört mit Bedauern, daß Lord Cowley, der britische Gesandte in Paris, von einem Unwohlsein befallen wurde, in Folge dessen er Compiègne verlassen mußte. Da diese Unpäßlichkeit gerade in die Zeit fiel, als die Lords Clarendon und Palmerston ihren Besuch bei Hofe machten, so wollten böse Zungen behaupten, Lord Cowley möge mit den edlen Lords nicht gern zusammentreffen. Was an diesem Gerede sei, bleibe sich gleich, aber man werde mit Vergnügen hören, daß Lord Cowley sich wieder völlig erholt habe.

Lord William Napier reist heute nach dem Haag ab, um die mit der holländischen Regierung schwebenden Unterhandlungen in Betreff der niederländischen Landbebauungs-Gesellschaft in Indien zum Abschluß zu bringen.

Klagen über Mißhandlungen englischer Unterthanen in Mexico bestürmen den Minister des Auswärtigen, Lord Malmesbury. Einzelne Individuen und Kaufleute in Masse haben ihn aufgefordert, ihr Interesse zu vertreten. Einem londoner Kaufmann, Namens Thomas Hazeon, der ihn benachrichtigt hatte, daß sein in Mexico angesiedelter Bruder arg gemißhandelt worden war, weil er sich geweigert, sich bei dem Zwangsanlehen mit 1400 Pfd. zu betheiligen, ließ Lord Malmesbury durch den Unterstaatssecretair, Herrn Hammond, folgende Antwort übermitteln: „Aus. Amt, 16. November. Im Auftrage Lord Malmesbury's bestätige ich hiermit den Empfang Ihres vom 11. d. M. datirten Schreibens und drücke Ihnen das Bedauern Sr. Herrlichkeit über die harte Behandlung aus, der Ihr Bruder durch die Lokal-Behörden von Tampico, im Widerspruche mit der Landes-Regierung, unterworfen worden ist. Gleichzeitig soll ich Ihnen bemerken, daß die Wirren in Mexico es Ihrer Majestät Regierung sehr schwer machen, zu entscheiden, auf welche Weise sich für die Unbilden, welche britischen Unterthanen nur allzuoft angethan worden, Genugthuung erlangen lasse; daß die Regierung die etwa zu ergreifenden Maßregeln in Betracht gezogen, und daß Lord Malmesbury sich mit Ihrer Majestät Gesandten in Mexico über diesen Gegenstand in einen Briefwechsel eingelassen hat. Ich soll außerdem hinzufügen, daß Ihrer Majestät Regierung bereits auf die besondere Beschwerde Ihres Bruders aufmerksam gemacht worden ist, und daß sie dieselbe in Erwägung gezogen hat, um zu sehen, ob es nicht thunlich sei, ihm eine gebührende Genugthuung zu verschaffen."

Die Anzeige von der Abberufung Lord Napiers von seinem Gesandtschafsposten zu Washington wird von der „Morn. Post" mit folgenden (auf telegraphischen Wege schon angedeuteten) Bemerkungen beigelegt: „Als Ursache wird die Neigung Sr. Herrlichkeit, die Monroedoktrin zu begünstigen angegeben. Wie man vernimmt, wird Herr Lyons in Neapel befördert

---

Der fingirte Rausch im zweiten Act ist das Non plus ultra seiner Charakteristik im Genre der heiteren Darstellung. Gegen den rauschenden Beifall, welchen Frl. Dejazet in dieser Rolle erntete, war die Aufnahme, welche die Künstlerin in „Voltaire's Ferien" fand, ein kleiner Rückschritt. Das Stück ist zu langweilig und bietet der Darstellerin mit Ausnahme einer einzigen Scene im zweiten Acte, wo der verschmitzte Arouet ein Stelldichein des Herrn Onkels mit Ninon de l'Enclos stört, um es für sich durch eine unabwehrbare Fluth von Küssen auszubeuten, wenig Gelegenheit zu glänzen. Im Gesangvortrag hat sich die Dejazet wiederholt als Meisterin bewährt. Sowohl im Richelieu als im Voltaire gab sie kleine Couplets zum Besten, die sich nicht lieblicher singen lassen. „Le trompette de la garde," ein Sologesang im Soldatencostum fand allgemeinen Beifall, ebenso ein anderes Solo: „La Lisette de Béranger." Ein paar Strophen von Béranger's Lisette mit dem Refrain:

„Grisettes de quinze ans
O que j'étais gentille!"

sang sie wirklich mit einer bezaubernden Zartheit.

Bei der beträchtlichen Erhöhung der Preise gestaltet sich auch der Erfolg sehr gut. Die Zahl der Vorstellungen, wovon ursprünglich nur drei Probeabende, im Falle des Gelingens sechs festgestellt waren, dürfte auf zwölf Abende erhöht werden. Die Dejazet ist von Mr. Lambert mit monatlich 10,000 Fr. engagirt. Lambert erhält die halbe Einnahme jedes Abends. Da nun von den bisherigen Einnahmen keine unter 1300 Gulden CM. war, so macht sowohl Lambert als Nestroy ein ganz gutes Geschäft. Allerdings könnte Letzterer, wenn er seine beliebten Stücke gibt, für sich allein mehr einnehmen. Daß Nestroy auf einen solchen nahe liegenden Vortheil verzichtet und dem Publikum einen so seltenen Genuß verschafft, gereicht ihm gewiß nur zur Ehre. Das Publikum wird seinem Liebling für diese Aufmerksamkeit Dank wissen.

Die Truppe des Mr. Lambert ist aus lauter verwendbaren Mitgliedern zusammengesetzt. Einzelne wußten bereits wiederholt, neben der Dejazet die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen. Auch die vergängliche Erdenschönheit ist in ein paar recht gelungenen Exemplaren vertreten. Es ist uns angenehme Pflicht, in dieser Richtung vor Allen ein kohlrabenschwarzes Fräulein Gabriele hervorzuheben, bei welchem die Natur Rosen, Elfenbein und Alabaster mit vielem Glück in Anwendung gebracht hat. Wenn die Operngucker den Dienst eines photographischen Apparates verrichteten, würden die meisten derzeit hier bei Herren in Gebrauch befindlichen Theaterperspective mehr Gabrielen als Dejazets im verjüngten Maßstabe aufzuweisen haben.

Nestroy, der durch die Vorführung der Dejazet einen ehrenvollen Beweis von Tact und Selbstverleugnung gibt, steht im Begriffe, die große Liste edler Handlungen, die er seit seiner Directionsführung ohne alle Wohlthätigkeitscoquetterie, die hier leider immer mehr Mode wird, sondern wirklich aus gutem Herzen geübt, um eine neue Wohlthat zu vermehren. Er hat seinem Chorpersonale in Berücksichtigung des nahen Winters, der alles Leben vertheuert, eine Benefizvorstellung bewilligt, welche schon nächster Tage stattfindet. Zu seinem ausgezeichneten Rufe als Schriftsteller und Schauspieler gesellt sich der noch schönere Ruf eines vortrefflichen Menschen.

Bei dieser Gelegenheit mag auch eines Gerüchtes Erwähnung geschehen, das von der einen Seite mit vieler Bestimmtheit aufgestellt, von der anderen Seite mit einer Art Ingrimm dementirt wird. Es verlautet nämlich, Nestroy beabsichtige das Theater an der Wien zu pachten. Andere wollen sogar wissen, es sei bereits geschehen. Nestroy hat sich nämlich mit den Erben Carl's über die Erneuerung des Carltheaterpachtes (vom nächsten Jahre) noch nicht einigen können. Carl's Erben sehen nämlich, daß das Geschäft glänzend geht und möchten deshalb Nestroy's Pachtschilling bedeutend erhöhen. Nestroy seinerseits weiß aber und Publikum und Kritik beweisen es ihm alle Tage, daß der glänzende Gang des Geschäfts zunächst nur an seiner eigenen Persönlichkeit hängt und daß, wenn Nestroy sich von der Bühne zurückzieht, die ersten zwei, drei Pächter, welche ihm am Carltheater folgen, selbst bei den gegenwärtigen Pachtbedingnissen zu Grunde gehen müssen. Erst eine dritte Generation, die heute noch in den Windeln liegt oder mit rückwärts geknöpften Höschen geht, wird, da sie Nestroy und Scholz nur dem Namen nach kennt, einer neuen Gruppirung von Localdarstellern mit unbefangenen Sinnen und mäßigeren Ansprüchen entgegenkommen. Mit Nestroy steht und fällt das Carltheater. Davon sind auch Carl's Erben im Stillen überzeugt. Aber sie können es doch dem Pächter, von dem sie eben einen erhöhten Pachtschilling verlangen wollen, nicht ins Gesicht sagen. Und so spielen beide Parteien ein erklärliches Spiel gegenseitiger Verstimmung, das schließlich doch darauf hinauslaufen wird, daß sie „in der zwölften Stunde" das Theater dem jetzigen Pächter gern um den jetzigen Preis, vielleicht sogar billiger überlassen dürften; denn begehren können sie von einem neuen Pächter wohl das Doppelte, ob sie aber nur ein Viertel des jetzigen Gewinnes sicher haben, ist eine andere Frage. Besser ein Spatz auf der Hand als eine Taube auf dem Dache, namentlich wenn es ein so wohlgenährter saftiger Spatz ist. Bei Nestroy aber kann es sogar mehr als Spiel sein, das blos der augenblicklichen Situation gilt, wenn er wegen Uebernahme des Wiednertheaters unterhandelt. So viel wenigstens ist uns bekannt, daß bezügliche Vorbesprechungen wirklich stattgefunden haben. Das Theater an der Wien kann sich unter den jetzigen Verhältnissen kaum aufrecht erhalten. Director Pokorny thut alles

und als Vertreter Englands nach den Vereinigten Staaten gesandt werden." Für jetzt soll ein kleines englisches Geschwader in Panama stationirt werden." Kein anderes Blatt weiß heute etwas von diesen Neuigkeiten oder von den Mittheilungen, die der Pariser Correspondent der „Post" in Bezug auf denselben Gegenstand macht und welche lauten: „Ich habe interessante Depeschen über die Sendung Sir W. G. Ouseley's, des in diesem Augenblick in Nicaragua befindlichen Botschafters Ihrer britischen Majestät, gesehen. Die Regierungen von England und Frankreich sind übereingekommen, die Unabhängigkeit dieser Republik zu unterstützen und im Sinn des Clayton-Bulwer-Vertrages die Durchstechung des Panama-Isthmus durch eine französische oder andere Compagnie, die von Nicaragua oder Costa Rica genehmigt wird, zu begünstigen. Man hat jedoch Grund zu fürchten, baß Herr Buchanan für die Monroe-Lehre ist und Washington als den Mittelpunkt betrachtet, von welchem alle Autorität ausstrahlen und den ganzen amerikanischen Continent beherrschen muß. Die amerikanische Regierung wird, wie man glaubt, darauf bestehen, daß der Panama-Isthmus von einer amerikanischen Compagnie durchstochen werde, und daß Amerika der väterliche Hüter des Kanals sei, der die beiden Meere verbinden soll. England und Frankreich, welche die Unabhängigkeit Central-Amerika's zu schützen haben und an den Clayton-Bulwer-Vertrag gebunden sind, werden sich vielleicht gezwungen sehen, für ihre Verpflichtungen handelnd aufzutreten. Welche Haltung hat Lord Napier, der britische Gesandte, in dieser Angelegenheit beobachtet? Aus den mir zu Gesicht gekommenen Depeschen sehe ich nicht, daß Sir W. G. Ouseley von Sr. Herrlichkeit unterstützt worden ist; In diesem Falle hat Lord Napier einen starken Fehler begangen, da die Einhaltung unserer gegen die Regierungen Central-Amerikas eingegangenen Verpflichtungen nothwendig ist, falls wir nicht darauf gefaßt sind, alle britischen Besitzungen auf dem amerikanischen Festlande aufzugeben. Die spanische Regierung zaudert in diesem Augenblick, eine Expedition nach Mexico zu senden, aus Furcht vor einem Zusammenstoß mit Amerika, wegen jener selben Monroe-Lehre, an der, wie gesagt, die Regierung von Washington festzuhalten scheint, und deren Geltentmachung Herrn Buchanan's Wiedererererwählung sichern könnte. Die Verwickelungen mehren sich."

Die „Times" sieht in einem ihrer heutigen Leitartikel die Dinge von demselben Gesichtspuncte an, wie der „Morning Herald" und ist erfreut, daß Herr Buchanan jetzt, da er nicht mehr an eine Wiedererwählung denke, alle jene Pläne, denen er einst in Ostende seine Sanction gegeben, an den Nagel gehängt habe. — Der „Globe" bestätigt die Nachricht der „Morning Post" von Lord Napier's Abberufung von Washington und seiner Ersetzung durch Herrn Lyons, giebt jedoch eine andere Ursache als die „Post" dafür an. Die Regierung ist mit Lord Napier's Leistungen ungemein zufrieden und hat ihm einen angesehenen Posten an einem der europäischen Höfe zugedacht.

Lord Malmesbury erhält noch immer Petitionen um Aufbietung des englischen Einflusses in der Mortara-Sache. Die letzte Petition dieser Art geht von der „Scottisch Reformation Society" in Edinburgh aus und ist vom 19. November datirt.

In Dubliner Blättern ist seit mehreren Tagen die Anzeige zu lesen, daß die Correspondenz des verstorbenen Herzogs v. Wellington vom September 1805 bis April 1807 vermißt werde. Man vermuthet nun, daß die Papiere vom Herzoge im Jahre 1807, als er den Posten eines Secretärs en chef für Irland angenommen hatte, einer Bank oder einem Privatmanne daselbst anvertraut worden seien, und der gegenwärtige Herzog verspricht demjenigen, der sie ausliefert oder ausfindet, eine entsprechende Belohnung.

Italien.

Man meldet aus Genua vom 23. November: Die „Armonia" versichert, daß eine Gesellschaft belgischer Capitalisten Wälder auf der Insel Sardinien ankaufen und fällen lassen will, das Unternehmungscapital beträgt 3,110.000 Francs, vertheilt auf Actien, wovon jede auf 500 Francs lautet. Zuerst soll mit der Ausbeutung von 15 Hectaren Wald begonnen und später weiter vorgeschritten werden, so daß hieraus bei dem unerschöpflichen Reichthume der Insel an Holz großer Gewinn dem Staate erwachsen könne.

Aus Rom vom 18. d. M. wird gemeldet: Cardinal di Pietro, päpstlicher Nuntius in Portugal, wird Anfangs Dezember hier erwartet.

Rußland.

Die mit China abgeschlossene Verträge, namentlich der „Amur-Vertrag" und der von „Tschugutschak," schreibt man der „Köln. Z." aus St. Petersburg, werden unzweifelhaft ungemein dazu beitragen, die Handels-Beziehungen Rußlands zu dem himmlischen Reiche zu fördern. Schon jetzt ist eine regelmäßige Post-Verbindung zwischen Peking und Mai-Matschin beziehentlich dem russischen Gränzorte Kiachta hergestellt. Die leichte (Brief-) Post wird monatlich zwei Mal hin und zurück gehen. Die Distanz von 1000 Werst zwischen Kiachta und Peking wird in einer Woche zurückgelegt, so daß man auf einen von Kiachta nach Peking abgeschickten Brief in vierzehn Tagen Antwort erhält. Das Brieffelleisen wird durch reitende Couriere befördert. Die schwere (Paket-) Post wird drei Mal im Jahre zwischen beiden Städten hin und her befördert. Die Post war in China schon eingeführt, als man in Europa an ein solches Institut noch nicht dachte. Außer der genannten giebt es in China noch zweierlei Post-Beförderungen, die Fuß- und die Wasserpost, welche die Beförderungen in vorgeschriebener Zeit vollbringen müssen. — In Kiachta haben russische Truppen im Sommer dieses Jahres große Manöver abgehalten, so daß die Chinesen dieselben befragten, mit wem der weiße Czaar Krieg führen gedenke. Das waren jedoch nur Manöver, welche darauf berechnet schienen, der abgehenden russischen Mission nach Peking Ansehen zu geben. Als die Gesandtschaft auf chinesischem Boden anlangte, rutschten chinesische Beamte auf den Knieen in die für die Gesandtschaft aufgeschlagenen Zelte, was sonst niemals geschehen und als Beweis gilt, wie hoch in der Achtung der Chinesen seit dem Abschlusse des Amurvertrages die Russen gestiegen sind. Der chinesische Gouverneur von Mai-Matschin bat um Erlaubniß, dem russischen Gottesdienste bei der Anwesenheit des Erzbischofs Eusebius in Kiachta beizuwohnen. Er stand dabei mit unbedecktem Haupte während der ganzen Ceremonie, und näherte sich dem Bischofe mit der Bitte, ihm seine Ehrfurcht bezeugen zu dürfen, was er dadurch an den Tag legte, daß er dessen Hand auf seinen Kopf legte. Eines ähnlichen Beispiels von Annähernng und Verkehr der Chinesen mit den Russen ist nirgends in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet, und die letzteren schreiben diesen erfreulichen Wandel dem besonderen Einflusse Rußlands am Hofe von Peking zu. In Folge des neuen Vertrages und erleichterten Handelsverkehrs hat die Kaufmannschaft in Kiachta bestimmt, fortan auf ihre Kosten zwei Zöglinge des Gymnasiums von Irkutsk nach Absolvirung ihrer Studien auf die hiesige Hochschule zu schicken Behufs Erlernung der chinesischen, Mandschu- und englischen Spache; in Folge des Vertrages mit Japan soll auch das Studium der japanischen Sprache für dieselben obligatarisch werden. Der wesentlichste Vortheil den sich der russische Handelsstand von der Erwerbung des Amur verspricht, ist der, daß die Russen sich von den chinesischen Monopolisten Mai-Matschins emancipiren können, die ihnen bisher willkürliche Preise für die Tauschproducte gestellt haben. In Zukunft werden die Russen diese Producte aus erster Hand kaufen können, da ihnen der Amur gehört und die freie Schifffahrt auf den Strömen gestattet ist, die aus dem Innern China's sich in den Amur ergießen (wie z. B. die Schilba). Die russische Gesantschaft nach Peking besteht diesmal nicht aus sieben, sondern aus zehn Personen nebst Dienerschaft. Es befinden sich darunter ein Magister der physikalisch-mathematischen Wissenschaften Peschtschurow, ein Magister Popow, zwei Candidaten Pawlinow und Miamorow und ein Künstler Igorew.

Asien.

Der Pariser Correspondent der „Morning-Post" meldet nach einem Schreiben aus China, das ihm zu Gesicht gekommen: „Während die Engländer und Franzosen nach Jarau und Cochinchina streifen, gewinnt Rußland an Einfluß in Peking und lenkt wahrscheinlich die Politik des chinesischen Reiches. Seine Niederlassung am Amur gibt ihm dauernden Einfluß und ein hohes moralisches Gewicht bei der chinesischen Regierung, während die anderen Weltmächte gewiß mit weniger Furcht und Freundschaft betrachtet werden. Es heißt, daß die Engländer beim Kaiser und seinen Rathgebern sehr unpopulär sind, und daß die Neigung zu Tage tritt, eine Allianz mit Rußland, Amerika und Frankreich zu schließen und diese Staaten auf Kosten britischer Interessen zu begünstigen. Vertragsmäßig könnte eine solche Bevorzugung natürlich nicht stattfinden, aber die Chinesen haben ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen auch niemals eingehalten. Es heißt ferner im Brief meines Gewährsmannes, daß die Chinesen seit dem Anfang der Feindseligkeiten begonnen haben, den Gebrauch europäischer Waffen zu studiren, wovon große Massen in letzter Zeit nach China gekommen sind. Der Schreiber behauptet außerdem, daß die Chinesen sich zu tüchtigen Soldaten ausbilden und daß man nur von den Seestädten, deren Bevölkerung durch den Umgang mit Europäern und die Leichtigkeit sich Opium zu verschaffen, demoralisirt sind, ins Innere vorzudringen braucht, um auf einen kräftigen und abgehärteten Menschenschlag zu stoßen. Alles wohl erwogen, hat man, wie es scheint, sich bei uns daheim von dem Werth unserer chineschen Erfolge keinen richtigen Begriff gemacht".

Amerika.

Berichte aus Amerika, welche in den letzten Tagen in Madrid eingelangt sind, schildern die beispiellose Anarchie, welche in Mexico herrscht, mit den traurigsten Farben. Ganze Räuberbanden durchziehen unter dem Panier der „Constitutionellen" die Campagnen, plündern die Häuser einzelner Familien und selbst die Kirchen in den Städten. Eine Mittheilung aus Mexico vom 2. October bringt die nachstehenden schrecklichen Details über die Plünderung der Cathedralkirche zu Morelia, die zwei Tage lang währte. „In dem Augenblicke," so lautet der Bericht, „als die Kirchendiener die Kirchenpforten öffneten und der Offiziant sich anschickte, sich zum Altar zu begeben, erschien eine bewaffnete Bande von 200 Köpfen, unter der Anführung eines gewissen Porfirio, eines ehemaligen Polizei-Agenten, besetzte alle Ausgänge der Kirche, sperrte den Geistlichen und seine Ministranten in den Glockenthurm und ließ Schlösser und andere Arbeiter holen, denen Befehl gegeben wurde, die Silberplatten und sonstigen Zierrathen des Altars und Chors herabzunehmen. Da mehrere darunter sich weigerten, an der Kirchenschändung Theil zu nehmen, wurden sie festgenommen und eingesperrt und durch andere Handwerker ersetzt. Man bemächtigte sich aller Silbergeräthschaften und des Opferstocks, wobei zwei Arbeiter, welche sich diesem Frevel zu widersetzen suchten, sogar getödtet wurden. Die bewaffnete Bande zertrümmerte unter einem die Kirchenbänke und die hölzernen Galerien, um ihr Bivouacfeuer anzuzünden. Der Commandant der Stadttruppen, Huerta, blieb mit denselben während dieser Plünderung in den Kasernen, und hielt die Ausgänge der Hauptstraßen mit geladenen Kanonen und brennender Lunte besetzt. Vergebens bot ihm eine Deputation der Einwohner 20,000 hart. Piaster als Lösegeld an, um die Cathedrale zu schonen, vergebens wollten sie die Summe verdoppeln und verdreifachen, um die übrigen Kirchen zu retten — der Bandit erwiederte, daß er aus der Plünderung wohl eine größere Summe zu erzielen hoffe, und in der That entsendete derselbe sofort eine Horde, um auch die Kirche zum heil. Augustin zu plündern."

Dergleichen Greuelscenen, wie die eben erwähnten, werden leider auch von anderen Puncten Seitens der sogenannten liberalen Partei berichtet. Ja sogar die Wohnung des englischen Consuls zu San Louis von Potosi, wohin sich mehrere Engländer geflüchtet hatten, um daselbst Schutz zu finden, wurde nicht geschont und geplündert, bei welcher Gelegenheit der englische Consul selbst nur mit Noth sich retten konnte.

Die nördlichen Provinzen der Republik Neu-Granada wurden durch politische Wirren stark beunruhigt. Die herrschende Partei übt die Gewalt in äußerst drückender Weise und zwingt ihre Gegner nebst deren Familien, in andern Theilen des Landes eine Zuflucht zu suchen. Dem Präsidenten der Republik, der als ein talentvoller und entschlossener Mann geschildert wird, fehlen die gesetzlichen Mittel, dem Uebel abzuhelfen. In der Hauptstadt Bogota herrscht Ruhe, aber zugleich große Gleichgültigkeit gegen den Zustand des übrigen Landes.

Die Nachrichten von der Westküste von Südamerika per „Magdalena" sind aus Valparaiso vom 1., Arica vom 7., Callao vom 12. October.

Der Congreß von Chili hat am 16. September seine Session geschlossen. Am 18. September wurde der Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung Chilis mit großem Pomp gefeiert. Zwischen Chili und Belgien ist ein Freundschafts- und Handels-Vertrag abgeschlossen worden. In Santiago hat eine starke Feuersbrunst stattgehabt, welche mehrere Häuser und das Teatro de la Republica zerstörte; der Schaden beträgt 180,000 Dollars. Die Kupfer-Mine von Capiapo soll jetzt monatlich 152,000 Ztr. Kupfer liefern, wozu noch ein monatlicher Ertrag von 70,000 Ztr. von den übrigen Minen kommt, so daß, den Zentner zu 2 Doll. 50 Cens gerechnet, allein die Minen von Capiapo einen Ertrag von 5 Millionen Dollars ergeben würden.

In Bolivia ist abermals ein Aufstand unterdrückt worden, der an der Grenze von Peru ausgebrochen war. Die Rädelsführer, 10 an der Zahl, worunter ein Priester, Franciskaner-Mönch, Namens Juan M. Poscel, sind kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt worden. Man glaubt, daß dieser Schritt die Regierung des Präsidenten Linares für eine Zeitlang sicherstellen werde. Echenique befindet sich in Bolivia, um einen Einfall in Peru zu organisiren, der jedenfalls stattfinden wird, wenn die peruanische Regierung dabei beharrt, sich auf einen Krieg mit Ecuador einzulassen.

Der Congreß von Peru sollte den 12. October feierlichst eröffnet werden. Die politischen Parteien theilen sich in Castillisten, Eliasisten, Vivanquisten und eine Zahl solcher, die Meistbietenden feil sind. Daß der gegenwärtige Zustand der Dinge unter Castilla sich lange behaupten werde, hält man für nicht wahrscheinlich. Die Differenz mit Ecuador, gegen welches Castilla die Interessen des Ex-Präsidenten von Bolivia, General Flores, zu wahren sucht, könnte leicht dazu führen, daß auch Bolivia die Sache des Ex-Präsidenten von Peru, Echenique, zu der seinigen macht. Es heißt, daß General Castillo sich an Echenique angeschlossen hat, dem dadurch ein von Castilla sehr gefürchteter Bundesgenossen genommen worden wäre.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In dem Betriebsjahre vom 1. September 1857 bis dahin 1858 sind in den Runkelrüben-Zuckerfabriken des Zollvereins folgende Mengen roher Rüben verarbeitet worden: In Preußen 21.947,388 Ctr., in Baiern 383,291 Ctr., in Sachsen 118,235 Ctr., in Hannover 84,346 Ctr., in Würtemberg 1.031,381 Ctr., in Baden 797,178 Ctr., in Kurhessen 20,029 Ctr., in Thüringen 229,164 Ctr. und in Braunschweig 1.304,120 Ctr., zusammen 28.915,133 Ctr. oder 1.363,925 Ctr. mehr als im vorhergehenden Jahre.

— Die „Ostd. Post" nimmt von einer Petition der Reichenberger Industriellen Anlaß, sich ebenfalls gegen die Errichtung eines Freilagers in Pest zu erklären, jedoch nur, um die Errichtung eines solchen in Wien zu bevorworten. Wien allein sei der geeignete Ort für ein Freilager, für eine dauernde Messe, Wien allein sei zum Markte für den ganzen Verkehr Mitteleuropa's mit der Levante geschaffen. Die Lage Leipzigs für diesen Handel werde immer ungünstiger, um so mehr sei es also an der Zeit, daß Wien dessen Stelle occupire.

Krakauer Cours am 26. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.25 verl., 84.50 bez. — National-Anleihe 86.50 verlangt, 85.50 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 26. November. In dem Processe gegen den Grafen Montalembert hat das Gericht denselben von dem 4. Anklagepunkte freigesprochen und nur bezüglich der übrigen für schuldig erkannt.

Der ehemalige Deputirte Boulay de la Meurthe ist vorgestern gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. November 1858.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Im Hotel de Dresde, Baron Arthur Reiski aus Polen. Im Hotel de Pologne, Florian Jelowicki aus Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Peter Garbaczyński nach Galizien. Hilary Junoszec Podolski n. Ptaszkow. Ladislaus Slaski n. Warschau. Theodor Slaski n. Tarnów. Anton Wolański n. Zbarasz. Alexander Skrzyński nach Libusza. Leon Bobrowski nach Zabratnice.

Mögliche, aber die Sequesteradministration hängt sich wie ein Bleigewicht an alle seine Bestrebungen. Lächerlich genug, denn sie handeln gegen ihr eigenes Interesse. Sie möchten Kaffee trinken, wollen aber dabei nicht weniger ersparen als Milch, Zucker und Kaffee. Der Herr erleuchte sie recht bald.

Die Schwestern Ferni setzen ihre Concerte unter steigendem Zuspruche im Wiednertheater fort. Virginia ist bereits erklärter Liebling. Man denkt, fühlt und raucht nur Virginia.

Von dem „Höckerchen" der Birchpfeiffer, der neuen komischen Oper und anderen Neuigkeiten nächstens. Heute erübrigt mir hiefür weder Zeit noch Raum.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Im Theatergebäude an der Wien hat man am 21. d. Nachmittags vor 3 Uhr einen Brandgeruch verspürt. Man forschte nach der Ursache desselben und entdeckte endlich im Zimmer der Feuerwache ein glimmendes Kleidungsstück, welches muthmaßlich durch ein unvorsichtig weggeworfenes Zündhölzchen in Brand gerathen ist.

** Wie wir der „Jagdzeitung" entnehmen, ist der Graf Ludwig Thürheim, Major bei Windisch-Grätz-Dragoner und k. k. Kämmerer, welcher fast drei Jahre in Afrika reiste, vor kurzem in seine Heimath und auf seine Güter in Ober-Oesterreich zurückgekehrt. Wissenschaftliche Zwecke leiteten den Reisenden nicht, sondern Abenteuer- und vor allem Jagd-Lust. Graf Thürheim hat Aegypten, Abyssinien und die Wüste bis zum zehnten Grad nördlicher Breite durchstreift, und zwar nicht nur ohne alle europäische Begleitung, sondern sogar ohne Dolmetsch, da er selbst der Sprachen der Eingebornen in hinreichendem Grade mächtig sein soll. Sechzehn Kisten mit den wohlpräparirten Häuptern und Decken der eigenhändig erlegten Thiere, Leoparden, Hyänen, Rhinocerosse u. s. w., hat er als Trophäen seiner Reise mitgebracht, und seine Rückkehr scheint hauptsächlich den Zweck vollständigerer Bewaffnung zu haben, um auf einer neuen Jagdreise es mit mehr Erfolg auch mit Löwen, Elephanten und Nilpferden aufnehmen zu können. Eine Veröffentlichung seiner Reise-Eindrücke und Jagdabenteuer scheint, nach den Andeutungen der Jagdzeitung, leider nicht erwartet werden zu dürfen.

** Seit einigen Monaten machte ein gewisser Lux aus Freiwaldau, der wegen Diebstahl und Raub bereits 18 Jahre im Kerker theils in Troppau, theils am Spielberge zugebracht hat, die Umgebung von Gräfenberg höchst unsicher. Alle Augenblicke hörte man von einem Straßenüberfall, einem Einbruch rc. Am 8. d. ist es endlich gelungen, den Verbrecher in einem bei Freiwaldau einsam gelegenen Hause, als er eben wieder einen Diebstahl verüben wollte, festzunehmen. Der Besitzer des Hauses erblickte, als er zufällig aus seiner Stube trat, wie eben ein Mann in das Kellerloch hineinkroch und nur noch die Stiefel hervorschauten. Er wartete, bis der Mann ganz drinnen war, verschloß dann rasch das Kellerloch und eilte um Assistenz.

** Kürzlich wurde mitgetheilt, daß ein Böhme als Musiker die Weltfahrt auf der k. k. Fregatte „Novara" mitmacht. Die „Pr. Ztg." meldet von einem zweiten Böhmen, der sich auf diesem Schiffe befindet. Es ist dies ein sechszehnjähriger Schiffsjunge, Namens Adolph Ortmann, aus Netschetin im Pilsner Kreise, welcher unter andern auch die gesammelten Thiere unter der Leitung des betreffenden Naturforschers auszustopfen hat. Dieser Schiffsjunge erfreute sich während seines Aufenthaltes in der Capstadt der besonderen Gunst einer Dame, deren Sohn im gleichen Alter stand und eine auffallende Aehnlichkeit mit ihm hatte, der aber nebst seinem Vater, einem Major in k. brittischen Diensten in Indien, beim Ausbruche der Revolution ermordet worden war. Die Dame wollte den Schiffsjungen adoptiren, dieser aber mochte sich nicht entschließen, von seinen Eltern und seinem Heimatlande für immer zu scheiden.

** Der englische Sprachmeister, Herr Duncan in Wien hat die Enthüllung des Radetzky-Monuments in Prag mit einem Gelegenheitsgedichte in seiner Muttersprache gefeiert, das sowohl der schönen Diction als der Wärme der darin ausgedrückten Empfindung wegen Beachtung verdient.

** In Bern erzählt man sich ein glücklicherweise noch vereiteltes Bubenstück. Es war offenbar darauf abgesehen, den Eisenbahnzug vor der großen Gitterbrücke stürzen zu machen. Man hatte deshalb gestern unmittelbar vor der Brücke die Weichen so befestigt, daß der Zug nicht auf das rechte Geleise nach der Brücke, sondern von diesem ab über die unvollendete Schienenlage über den hohen Damm hinab hätte fahren müssen; man mochte darauf rechnen, der Weichenwärter werde die heillose Veränderung zu spät bemerken und nicht mehr wirkungslos machen können. Zum Glück konnte aber doch Letzteres noch geschehen; sonst wäre ein furchtbares Unglück unvermeidlich gewesen. Auf die Entdeckung des ruchlosen Thäters wird ein Preis gesetzt werden. Bekanntlich hat gleichfalls auf der Centralbahn vor Monaten ein ähnlicher Versuch an einer andern Stelle stattgefunden.

** Piemontesischen Blättern zufolge ist die von Bologna am 15. d. Morgens abgegangene Diligence ungefähr zwei Miglien von der Stadt angefallen und um 20,000 Zwanziger beraubt worden.

** In der Kirche S. Maria delle Grazie in Neapel sind einem Madonnenbilde alle Kostbarkeiten, die es zierten, im Werthe von 12—14,000 Ducati geraubt worden.

Kunst und Literatur.

** Das Platen-Monument ist vollendet und gegenwärtig in der königl. Erzgießerei zu München öffentlich ausgestellt.

** Der in Ruhestand versetzte General-Musik-Direktor und Hofkapellmeister Dr. Louis Spohr in Kassel hat im dasigen Hoftheater einen Sitz unter der Kronenloge, welche entfernt vom Orchester ist. Bei der Aufführung kleinerer Musikstücke, wo das Orchester nicht ganz besetzt ist, entging ihm mancher Genuß, da er wegen vorgerückten Alters etwas schwerhörig geworden. Er nahm deshalb bei solchen Gelegenheiten einen noch sonst leer gebliebenen Platz im Orchester ein. Es scheint dies aber übel vermerkt worden zu sein, denn durch hohe Verfügung ist ihm untersagt worden, ferner auf jenem Platz zu erscheinen.

** Ueber den Todesfall der Frau Johanna Kinkel wird aus London geschrieben: „Am vorletzten Sonntage fühlte Frau K. sich etwas unwohl und hustete. Da sie im vorigen Jahre an Herzkrämpfen gelitten, so befürchtete man, dieses Uebel könne sich wieder einstellen. Am Montage wurde ein Arzt gerufen, der die ganze Sache für unerheblich erklärte. Ein Tag im Bette zugebracht und eine Medizin sei alles, was noththue. Frau K. ging darauf zu ihrem Manne, der gerade Stunde gab, und theilte ihm die gute Botschaft mit. Dann begab sie sich in ihr Schlafzimmer, das im dritten Stockwerke liegt. Ein Dienstmädchen begleitete sie. Nachdem Frau K. noch eine Tasse Chocolade getrunken, entfernte sich das Dienstmädchen. Als dasselbe nach einigen Minuten wieder in das Zimmer kam, fand sie es leer und das Fenster geöffnet. Beim Hinaussehen gewahrte sie Frau K. auf dem Pflaster des Hofes liegen. Einige Rippen waren in das Herz gedrungen, und so hatte sie augenblicklich den Tod gefunden. Die einzige Erklärung, welche gegeben werden kann, ist, daß frau K. einen Anfall ihres Herzenskrampfes bekommen, nach frischer Luft verlangte, das Fenster öffnete und sich zu weit hinauslehnte, so daß sie das Gleichgewicht verlor und hinunterstürzte."

** Von dem eifrigen Verehrer und Erläuterer Beranger's, Paul Boiteau in Paris, erscheint in diesen Tagen eine „Philosophie et politique de Béranger."

Amtliche Erlässe.

N. 2791. **Edict.** (1268. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kenty wird über Einschreiten des Valentin Zeman de praes. 9. August 1858 Z. 2791 jud. um Todeserklärung seines seit 66 Jahren verschollenen Großvaters Johann Zeman sub Nr. 98 zu Bujaków im Zwecke der Verlassenschaftsabhandlung nach §. 88 des kais. Patents vom 20. November 1852 R. G.-Bl. LXXIII der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Johann Zeman aufgefordert, binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens dasselbe zur Todeserklärung schreiten werde.

Zugleich wird dem Abwesenden ein Curator in der Person des Martin Sadlik in Bujaków bestellt.

K. k. Bezirksamt zu Kenty als Gericht, am 5. November 1858.

N. 15338. **Edict.** (1278. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der abwesenden Frau Tekla Dylewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Helene Mączyńska unterm 16. Dec. 1857 Z. 16607 wegen Zahlung von 400 fl. poln. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 23. Aug. 1858 Z. 11750 Herr Adv. Dr. Machalski mit Substitution des Hrn. Adv. Alth zum Kurator derselben bestellt und zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 18. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 9. November 1858.

N. 49019. **Concurs-Kundmachung.** (1270. 1-3)

Zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle an der vollständigen dreiklassigen Unterrealschule in Brody, mit welcher der Gehalt von Sechshundertdreißig Gulden öst. Währung und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 840 fl. und 1050 fl. österr. Währung nach beziehungsweise zehn und zwanzigjähriger ensprechender Dienstleistung verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende Decbr. 1858 ausgeschrieben.

Für diese Lehrerstelle wird die Nachweisung der Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht vorzugsweise gefordert. Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allenfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzte Behörde bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg, am 5. Nov. 1858.

N. 7088. **Kundmachung.** (1274. 1-3)

In Folge der Allerhöchsten Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 2. Mai sind laut der in das Reichsgesetzblatt XLIX. aufgenommenen Kundmachung des h. Finanzministeriums vom 30. October 1858 Z. 5503 F. M., betreffend die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längs der deutschen Zollvereinsgrenze mit 31. October 1858 im Krakauer Finanzbezirke zwei Grenzinspectoren mit den Standorten

a) zu Babice, welcher in die Kathegorie der Amtsdirectoren gehört, für den Umfang der politischen Bezirke Biala, Oswięcim, Chrzanów und Jaworzno, dann

b) zu Krakau, welcher in die Kathegorie der Oberamtsdirectoren gehört für den Umfang der politischen Bezirke Krzeszowice, Liezki, Krakau, Mogiła, das Hauptzollamt Szczakowa im Amtsbezirke Babice und die Hauptzollamts-Expositur Rzeszów im Finanzbezirke Rzeszów aufgestellt worden, und wurden die politischen Bezirke Biala und Oswięcim in allen Angelegenheiten der indirecten Besteuerung aus dem Finanzbezirke Wadowice ausgeschieden und der Finanzbezirksdirection und dem Gefälls-Bezirks-Gerichte in Krakau zugewiesen.

Ernannt wurden:

A) Zum Grenzinspector und zugleich Oberamtsdirector beim Hauptzollamte Krakau, Franz Menschek, Oberamtsdirector dieses Hauptzollamtes;

B) zum Grenzinspector und zugleich Amtsdirector beim Hauptzollamte Babice, Franz Anger, Oberamts-Offizial beim Wiener Hauptzollamte;

C) zu Finanzwach-Commissären, und zwar:

a) der ersten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Franz Siekierski und Stanislaus Protasiewicz;

b) der zweiten Gehaltsklasse die hierländigen Finanzwach-Commissäre Johann Kawski und Felix Chrzą-szczyński.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 16. November 1858.

N. 2731 jud. **Edict.** (1288. 2-3)

Da zu der mit den hierortigen Edicten vom 15. October l. J. Z. 1953, 1955, 1956 und 1957 jud. zum 13. Nov. l. J. bestimmten ersten executiven Veräußerung der dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14,210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Herrn Karl Demski in Biala schuldigen 500 fl., 1000 fl., 1000 fl., 1000 fl. CM. keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei dem, mit den bezogenen Edicten zum 18. December l. J. Vorm. 10 Uhr festgesetzten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, am 16. November 1858.

N. 15594. **Edict.** (1287. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird denjenigen, welche den durch Alexander Dzikowski und Antonia Dzikowska in Tarnow am 22. Febr. 1841 ausgestellten Schuldschein über das aus der Verlassenschaftsmasse der Theofile Podoska erhobene Darlehen von 3000 fl. CM. in Hänben haben dürften, aufgetragen, selben binnen Einem Jahre so gewiß vorzubringen, sonst soll er für nichtig gehalten und die Aussteller darauf ihnen Rede und Antwort zu geben, nicht mehr verbunden sein.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 2. November 1858.

---

ad N. 2854/St. **Kundmachung.** (1269 3)

Bei dem Schänker Kallmann Schanzer zu Brzą-sowice, Bezirks Podgórże, sind in der Nacht vom 26. auf den 27. October 1858 mittelst gewaltsamen Anfalls folgende Pretiosen und baares Geld entwendet worden:

		fl. CM.
1.	Sechs Stück silberne Leuchter, von denen zwei größerer Gattung, Wiener Arbeit, im Werthe von	180
2.	Acht Stück Eßlöffel mit den Buchstaben B. L., im Werthe von	50
3.	Zwölf Kaffeelöffel mit obigen Buchstaben, im Werthe von	24
4.	Drei Gemüselöffel mit unbekannten Zeichen, im Werthe von	24
5.	Eine goldene Anker-Uhr sammt Kette, im Werthe von	110
6.	Eine goldene Damen-Uhr sammt Kette	60
7.	Eine silberne Cylinder-Uhr sammt goldener Kette, im Werthe	40
8.	Sieben Schnüre echte Perlen sammt einem goldenen Schlosse, im Werthe	500
9.	Eine goldene Damenkette, im Werthe	70
10.	Eine Stecknadel mit Brillanten, im Werthe	70
11.	Zwei Ringe von Gold, im Werthe .	60
12.	Eine silberne viereckige Tabaks-Dose .	10
13.	Sieben Schnüre echte Perlen sammt einem golden Schlosse, Werth . . .	400
14.	Vier Schnüre ebensolcher Perlen, ohne Schloß, im Werthe	150
15.	Eine Stirnbinde sammt einer Diamant-Stecknadel, im Werthe	400
16.	Fünf Stück Ringe mit Brillanten in Gold gefaßt, im Werthe von . . .	100
17.	Ein Paar goldene Ohrgehänge, Werth	8
18.	Ein Paar ebensolche Ohrgehänge mit Diamanten, im Werthe von. . . .	40
19.	Eine silberne viereckige Zuckerbüchse, inwendig vergoldet, oberhalb verziert mit einem Hund, im Werthe von .	50
20.	Ein silbernes Geschirr zur Aufbewahrung verschiedener Gewürze, in der Form eines Thurmes, im Werthe v.	80
21.	Sechs Paar Messer und Gabeln von Stahl mit silbernen Handgriffen, W.	20
22.	Vier Schnüre Korallen mittlerer Größe	20
23.	Vier Stück Doppel-Dukaten . . .	40
24.	Im baaren Gelde in verschiedenen Kupfermünzen	110
25.	Im baaren Gelde in Silber-Scheidemünze à 6 kr. CM.	10
26.	In Silber-Zwanzigern	3
	Summa . .	2629 fl.

CM. — Es wird demnach Jedermann, der über genannte Effecten, wie auch von dem bis nun unbekannten Thäter des fraglichen Raubes, irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, die diesfällige Anzeige entweder unmittelbar anher, oder an seine Zuständigkeits-Behörde unverzüglich zu erstatten.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Wieliczka, den 11. November 1858.

N. 7725. **Kundmachung.** (1285. 2-3)

In Folge der Eröffnung der nenen Eisenbahnstrecke zwischen Dębica und Rzeszów wurde die Poststation in Sendziszów aufgehoben, das Postamt in eine neue Posterpedition umgestaltet und die Entfernung zwischen Dębica und Rzeszów mit drei Posten festgesetzt, was mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 5. November 1858 Z. 7212 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 14. November 1858.

N. 2781. **Edict.** (1289. 2-3)

Da zu der mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 29. October 1858 Z. 2512 jud. zum 18. November l. J. bestimmten ersten executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten, bei dem Ujsoler Bache befindlichen, und auf 800 fl. CM. geschätzten 800 Klafter weichen (Brenn-) Scheitholzes pto. dem Herrn Mathias Zetter aus Wien schuldigen 100 fl. B. W. keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei dem mit dem bezogenen Edicte zum 2ten December 1858 Vorm. 10 Uhr festgesetzten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 19. November 1858.

Edict. (1290. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichtes die mit dessen Beschlusse vom 25. October l. J. Z. 6375 Civ. zur Hereinbringung der Forderung des Executionsführers, Hrn. Wilhelm Zauderer, im Betrage von 20 fl. CM. sammt 4 % Interessen, der Gerichtskosten pr. 11 fl. 24 kr. CM., gnn der Executionskosten pr. 1 fl. 24 kr, und 2 fl. 26 kr. CM. bewilligte öffentliche Feilbietung der gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 55 fl. CM. abgeschätzten schuldnerischen Fahrnisse namentlich 3 Stück Junzen und 2 Stück Ochsen in den Terminen am 6. und 20. December 1858 abgehalten, und daß diese Effecten bei dem ersten Termine nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei dem zweiten aber auch unter demselben und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an dem obbenannten Tage und zu den gewöhnlichen Stunden hiergerichts zu erscheinen.

Ciężkowice, den 12. November 1858.

N. 2257. **Kundmachung.** (1267. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungsgerichte zu Kenty wird bekannt gegeben, daß ein aus dem in der Stadt Neumarkt, Sandecer Kreises, begangenen Diebstahle herrührender tuchener Mantel im hiergerichtlichen Deposite sich befindet.

Der bis jetzt unbekannte Eigenthümer dieses obbesagten Mantels wird sonach nach Vorschrift des §. 356 der St. P. O. aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung hiergerichts zu melden und sein Eigenthum außer Zweifel zu setzen, widrigens der Mantel verkauft, und der Erlös hiefür aufbewahrt werden wird.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Kenty, den 16. Nov. 1858.

Z. 16503. **Edict.** (1283. 3,

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Gemäßheit des §. 79 der westgalizischen G.-O. und des §. 73 Civil-Jurisdictionsnorm der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, für welche die Civ. Jur. Norm vom 20. Nov. 1852 (N. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der am 12. Mai 1858 verstorbenen Karoline Wojnarowska geb. Rylska, Eigenthümerin der im Großherzogthum Krakau gelegenen Güter Koscielec und Piła, wie auch der Realitäten Nr. 141 und 142 Gem. IX in Krakau eröffnet.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 31. März 1859 mittelst einer Klage wider den aufgestellten Konkursmasse-Vertreter Adv. Dr. Alth, für dessen Stellvertreter Adv. Dr. Biesiadecki ernannt wird, anmelden sollen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters Adv. Dr. Blitzfeld oder zur Wahl eines anderen, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Bestimmung, wie es mit der Vermögens-Verwaltung zu halten sei, wird die Tagfahrt auf den 15. April 1859 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt, und hiezu alle Gläubiger vorgeladen.

Krakau, den 22. November 1858.

N. 15463. **Edict.** (1276. 3)

Da der hiergerichtliche Bescheid vom 20. Juli 1858 Z. 9973 über die zu Gericht Annahme des Protocolls vom 16. Juli 1858 wegen executiver Relicitation der Realität Nr. 107 Gem. VI. in Krakau, der Sara Scheindel Jasmin wegen deren unbekannten Aufenthaltes nicht zugestellt werden konnte, so wird für dieselbe der Herr Advocat Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Geissler zum Kurator bestellt, und demselben dieser, so wie alle nachfolgenden Bescheide in dieser Executions-Angelegenheit zugestellt. Hievon wird Sara Scheindel Jasmin mittelst des gegenwärtigen Edictes verständigt

Krakau, am 3. Nov. 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 26. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.25	86.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
dito „ 4½% für 100 fl.	76.75	77.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	[illegible]	320.—
„ 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	115.10	115.27
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	95.—	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. . . .	85.—	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Galizien . . zu 5% für 100 fl. . . .	84.75	85.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . .	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	966.—	968.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	246.30	246.40
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	617.—	618.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1743.—	1744.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.30	262.40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	187.50	188.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	123.—	123.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.—	67.30
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	528.—	530.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	310.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.—	99.25
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	101.80	101.80
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . „	80.58	81.75
Salm zu 40 „ . . . . „	42.25	42.75
Palffy zu 40 „ . . . . „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ . . . . „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ . . . . „	38.75	39.25
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	25.75	26.25
Waldstein zu 20 „ . . . . „	26.75	27.27
Keglevich zu 10 „ . . . . „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	86.60	86.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	86.70	86.80
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.70	76.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.70	102.75
Paris, für 100 Franken 3%	40.80	40.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	4 fl. —85 Nkr.	4 fl. —86 Nkr.
Kronen	14 fl —14 „	14 fl. —16 „
Napoleonsd'or	8 fl. —22 „	8 fl. —24 „
Ruff. Imperiale	8 fl —40 „	8 fl. —43 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	329'' 61	— 5'0	90	Ost schwach	trüb	Nebel — Mondhof	—13'8	— 5'0
	10	328' 82	— 6'3	100	„ „	heiter			
27	6	327' 37	— 7'6	100	„ „	„	„		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7212.

Kundmachung.

(1257. 1-3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 stattfindenden Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Dembica nach Rzeszów in Postwesen nachstehende Aenderungen eintreten.

Die Straße zwischen Dembica und Rzeszów wird zum regelmäßigen Postverkehr nicht mehr benützt, und die bisher zwischen Dembica und Lemberg verkehrenden Posten, nämlich die beiden Malleposten und die Courier-Post vom gedachten Zeitpuncte auf die Strecke zwischen Rzeszów und Lemberg beschränkt. In Dembica wird das Bahnhof-Postam aufgelöst, und das bestandene Postamt mit Station reactivirt.

In Rzeszów wird ein Bahnhof-Postamt errichtet, welches sich mit der Aufnahme des Passagierie und jeder Gattung von Postsendungen (mit Ausnahme von Estaffeten) befassen, den Bestellungsdiest jedoch nicht ausüben wird. Das Stadtpostamt in Rzeszów, in dem dermaligen Bestande verbleibt, wird sich gleichfalls mit der Aufnahme jeder Gattung von Postsendung befassen, Passagiere nur und Extra-Posten, aber nicht zu den regelmäßigen Postwagensfahrten aufnehmen, dann den Bestellungsdienst ausschließlich besorgen.

Die Straße zwischen Jasło und Miejsce über Krosno wird zum Regelmäßigen Postverkehr wieder benützt, und die Entfernung mit 2 Posten festgesetzt.

Bei den Posterpeditionen in Jaryczów und Ottynia, dann bei dem Postamte in Rudki wird der Fahrpostdienst eingeführt, und alle drei zur Aufnahme von Geldsendungen, dann die beiden Posterpeditionen von Frachtstücken bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund, das Postamt in Rudki von Frachtstücken bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund ermächtigt.

Die Postverbindung zwischen Komarno und Grodek wird aufgelassen, dagegen Komarno mit Rudki durch eine wöchentlich viermalige Botenpost verbunden.

Der Abgang der Mallepost von Bochnia nach Neu-Sandez, welcher gegenwärtig nach dem Eintreffen des Wiener Abendzuges erfolgt, wird auf eine spätere Stunde verlegt, und diese Mallepost mit dem Wiener Tageszuge in Verbindung gebracht.

Da auch der Abgang der Mallepost von Neu-Sandez nach Bochnia auf eine spätere Stunde verlegt wird, so können die in Krakau nach Neu-Sandez, und in Neu-Sandez nach Krakau bis Abends aufgegebenen Correspondenzen im Bestimmungsorte am folgenden Morgen bestellt werden. Gleichzeitig werden die mit dieser Mallepost in Verbindung stehenden Postcourse zwischen Limanów und Jordanów, Jordanów und Neumarkt regulirt, daß ein in Neumarkt Vormittags abgefertigter Brief in Neu-Sandez am folgenden Morgen und ein in Neu-Sandez Abends abgefertigter Brief in Neumarkt am folgenden Nachmittage bestellt werden kann.

Ferner werden unter Einem aufgehoben:

a) Die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Tarnów und Sanok;
b) die wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Sanok;
c) die wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Podhajczyki und Monasterzyska;
d) die tägliche Kariolpost zwischen Neu-Sandez und Jasło;
e) die täglich zweimalige Botenpost zwischen Miejsce und Krosno;

und beschränkt

f) die tägliche Kariolpost zwischen Monasterzyska und Stanislau auf wöchentlich drei Course;
g) die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Przemysl und Kaschau auf die Strecke zw. Przemysl und Dukla;

dagegen wird neu eingeführt:

h) eine wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau;
i) eine wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
k) eine wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
l) eine wöchentlich viermalige Mallepost zwischen Lemberg und Stanislau pr. Brzeżan (welche im Vereine mit der wöchentlich dreimaligen Mallepost Lemberg-Czortków pr. Brzeżan zwischen Lemberg und Monasterzyska eine tägliche Mallepost, und zwischen Stanislau und Czortków eine wöchentlich dreimalige Mallepost herstellt);
m) eine tägliche Kariolpost zwischen Sambor und Rudki;

dann ausgedehnt:

n) die wöchentlich fünfmalige Reitpost Kaschau-Dukla bis Tarnów;
o) die wöchentlich fünfmalige Reitpost Przemysl-Miejsce bis Dukla und
p) die wöchentlich dremalige Botenfahrpost Jasło-Strzyżów bis Rzeszów, diese letztere Botenfahrpost wird zugleich auf tägliche Curse vermehrt und hierdurch die Correspondenzverbindung zwischen Jasło und Rzeszów wesentlich verbessert und beschleunigt

Der veränderte Abgang und Ankunft der in Lemberg nach Rzeszów zu expedirenden und aus Rzeszów ankommenden Posten bedingt eine Aenderung der Postcourse im östlichen Galizien, namentlich wird die Mallepost nach Brody früher abgehen, um die Influenz der von Brody nach Rußland abgehenden Posten zu sichern, dann die beiden zwischen Lemberg und Czernowitz über Stanislau und Tarnopol verkehrenden Malleposten so eingerichtet, damit dieselben sowohl in Lemberg als auch in Czernowitz in der Früh ankommen. Diese Regulirung lautet auch für die in Lemberg ankommenden Reisenden den Vortheil, daß sie früher als bisher weiter reisen können, was insbesondere bei der in Lemberg ankommenden und abgehenden L. Mallepost der Fall ist.

Was die Passagieraufnahme betrifft, so ist dieselbe bei der Courierpost auf die drei Plätze des Wagens beschränkt. Zur 1. Mallepost werden in Lemberg und Rzeszów je 9, zur 2. Mallepost in Lemberg und Rzeszów je 7 Reisende aufgenommen, bei beiden Malleposten ist die Aufnahme in Grodek, Przemysl und Jaroslau unbedingt. Zu den Malleposten zwischen Neu-Sandez und Sanok, Przemysl und Dukla, Lemberg-Stanislau und Lemberg-Czortków pr. Brzeżan, dann zur Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau auf der Strecke zwischen Tarnów und Dukla werden je 7 Reisende, bei der letzteren auf der Strecke zwischen Kaschau und Dukla nur 3 Reisende aufgenommen.

Bei der Mallepost zwischen Sanok und Chyrów, Przemysl und Stryj bleibt die Aufnahme auf je 3 Reisende, bei der Mallepost zwischen Lemberg und Brody, Lemberg-Czernowitz pr. Tarnopol und pr. Stanislau auf die Plätze in den regelmäßig coursirenden ärarischen Wägen beschränkt.

Die Eisenbahnzüge, so wie die angedeuteten und damit in Verbindung stehenden Postcourse werden in nachstehender Weise verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Wiener Tageszug.

Pesonenzug Nr. 1.	Personenzug Nr. 2.
Von Wien 7 Uhr Früh	Von Rzeszów 1 Uhr 25 Minuten Früh
in Krakau 7 Uhr 45 Minuten Abends	von Dembica 2 „ 56 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	von Tarnów 3 „ 58 „ „
von Bochnia 9 „ 41 „ „	von Bochnia 5 „ 9 „ „
von Tarnów 10 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 15 „ „
von Dembica 11 „ 54 „ „	von Krakau 7 „ — „ „
in Rzeszów 1 „ 20 „ Früh.	in Wien 7 „ 37 „ Abends.

Diese beiden Züge stehen im Anschluße mit der 1. Lemberger Mallepost.

II. Wiener Abendzug.

Personenzug Nr. 3.	Personenzug Nr. 4.
Von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	Von Rzeszów 10 Uhr 20 Minuten Vormittags
in Krakau 9 Uhr 45 Minuten Vormittags	von Dembica 11 „ 48 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	von Tarnów 12 „ 48 „ Mittags
von Bochnia 11 „ 37 „ „	von Bochnia 1 „ 58 „ Nachmittags
von Tarnów 12 „ 50 „ „	in Krakau 3 „ — „ „
von Dembica 1 „ 47 „ Nachmittags	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Rzeszów 3 „ 10 „ „	in Wien 5 „ 16 „ Früh.

Diese beiden Züge stehen im Anschluße mit der Lemberger Courierpost.

B. Post-Course.

III. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 9 Uhr Abends	Von Krakau (Stadt) täglich 7 Uhr 15 Minuten Abds.
in Grodek „ 12 „ Mitternacht	von Krakau (Bahnhof) „ 8 „ 30 „ „
in Przemysl „ 7 „ 45 Minuten Früh	von Rzeszów „ 3 „ 15 „ „
von Przemysl täglich 1 Uhr Mittags	in Jaroslau täglich 9 Uhr 40 Minuten Vormittags
in Jaroslau „ 4 „ 35 Minuten Nachmittags	in Przemysl „ 1 „ 30 „ Nachmittags
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 10 Uhr 50 Min. Abends	von Przemysl „ 4 „ — „ „
in Krakau „ „ 6 „ 15 „ Früh	in Grodek „ 12 „ 5 „ Mitternacht
in Krakau (Stadt) „ 6 „ 45 „ „	in Lemberg „ 3 „ 15 „ Früh.

Diese Mallepost geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Post aus Dukla um 1 Uhr Mittags weiter.

Diese Mallepost geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Post aus Stryj um 4 Uhr Nachmittags weiter und hat in Verspätungsfällen auf dieselbe bis 6 Uhr Abends zu warten.

IV. Courierpost zwischen Lemberg und Rzeszów.

Von Lemberg täglich 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags	Von Rzeszów (Bahnhof) täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.
in Grodek „ 6 „ 50 „ Abends	in Jaroslau täglich 9 Uhr 30 Minuten Abends
in Przemysl „ 1 „ 10 „ Früh	in Przemysl „ 12 „ 15 „ Mitternachts
in Jaroslau „ 4 „ 10 „ „	in Grodek „ 6 „ 25 „ Früh
in Rzeszów „ 9 „ 15 „ Vormittags.	in Lemberg „ 8 „ 50 „ „

V. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 11 Uhr Vormittags	Von Krakau (Stadt) täglich 9 Uhr 15 Min. Vormit.
in Grodek „ 2 „ Nachmittags	„ „ „ 10 „ — „ „
in Przemysl „ 10 „ 30 Minuten Abends	von Krakau (Bahnhof) „ 10 „ 30 „ „
in Jaroslau „ 2 „ 35 „ Früh	von Rzeszów „ „ 5 „ — „ Nachmit.
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 9 Uhr 5 Min. Vormitt.	in Jaroslau täglich 11 Uhr 20 Minuten Abends
in Krakau „ „ 3 „ — „ Nachmitt.	in Przemysl „ 3 „ — „ Früh
in Krakau (Stadt) „ 3 „ 30 „ „	in Grodek „ 11 „ 35 „ Vormittags
	in Lemberg „ 2 „ 45 „ Nachmittags

VI. Fußbotenpost zwischen Grodek und Lubień.

Vom 1. November bis letzten März.

Von Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr Früh	in Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr Vormittags
Von Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 30 M. Nachmitt.	in Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 30 Min. Nachm

Vom 1. April bis letzten October.

Von Lubień täglich 9 Uhr Früh	Von Grodek täglich 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags
in Grodek „ 11 „ Vormittags	in Lubień „ 4 „ 30 „ „

Diese Fußbotenpost steht im Anschlusse mit der 2. Lemberger Mallepost, und geht ab von Grodek 30 Minuten nach Ankunft derselben aus Lemberg.

VII. Botenfahrpost zwischen Łańcut und Leżajsk.

Von Leżajsk täglich 1 Uhr Nachmittags	Von Łańcut täglich 8 Uhr Früh
in Łańcut „ 5 „ „	in Leżajsk „ 12 „ Mittags

VIII. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Nisko.

Von Nisko täglich 10 Uhr Vormittags	Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 8 Uhr Abends	von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh
in Rzeszów (Stadt) „ 8 „ 25 Min. Abds.	in Nisko täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags

IX. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Jasło.

Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh	Von Jasło täglich 6 Uhr Früh
von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh	in Frysztak „ 7 „ 45 Minuten Früh
in Strzyżów täglich 8 Uhr 25 Minuten Früh	in Strzyżów „ 9 „ 45 „ Vormittags
in Frysztak „ 10 „ 25 „ Vormittags	in Rzeszów (Bahnhof) täglich 2 Uhr Nachmittags
in Jasło „ 12 „ 25 „ Mittags	in Rzeszów (Stadt) „ 2 „ 25 M. Nachmitt.

X. Reitpost vom Bahnhofe zum Stadtpostamte in Rzeszów.

Vom Bahnhofe täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags	im Staadtpostamte täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags

Diese Reitpost geht ab 10 Minuten nach Ankunft des Personenzuges Nr. 3 mit den für das Stadtpostamt angekommenen Briefpacketen.

XI. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Sędziszów.

Vom Postamte täglich	10 Uhr 45 Min. Vormitt. 2 „ Nachmittags 12 „ Mitternachts 1 „ 50 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 10 Min. Vormitt. 2 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ 40 „ Mittern. 2 „ 20 „ Früh
im Bahnhofe täglich	10 Uhr 55 Min. Vormitt. 2 „ 10 „ Nachmitt. 12 „ 10 „ Mittern. 2 „ Früh.	im Postamte täglich	11 Uhr 20 Min. Vormitt. 2 „ 40 „ Nachmitt. 12 „ 50 „ Mittern. 2 „ 50 „ Früh

XII. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Dembica.

Vom Postamte täglich	2 Uhr 35 Min. Früh 11 „ 30 „ Vormitt. 1 „ 25 „ Nachmitt. 11 „ 30 „ Abends	Vom Bahnhofe täglich	3 Uhr Früh 11 „ 50 Min. Vormitt. 1 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ Mitternachts
im Bahnhofe täglich	2 Uhr 45 Min. Früh 11 „ 40 „ Vormitt 1 „ 35 „ Nachmitt. 11 „ 40 „ Abends	im Postamte täglich	3 Uhr 10 Min. Früh 12 „ Mittags 2 „ Nachmittags 12 „ 10 Min. Mittern.

XIII. Botenfahrt zwischen Dembica und Dzików.

Von Dembica täglich 4 Uhr 30 Min. Früh	Von Dzików täglich 3 Uhr Früh
in Mielec „ 9 „ 30 „ Vormittags	in Baranów „ 5 „ 30 Min. Früh
von Mielec „ 10 „ Vormittags	in Mielec „ 9 „ 15 „ Vormittags
in Baranów „ 1 „ 30 Min. Nachmittags	von Mielec „ 2 „ Nachmittags
in Dzików „ 4 „ 15 „ „	in Dembica „ 7 „ Abends

XIV. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Grybów.

Von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittags	Von Grybów täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags
in Tuchów „ 5 „ 15 Min. Nachmittags	in Ciężkowice „ 6 „ 25 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abdnds	von Ciężkowice „ 6 „ Früh
von Ciężkowice „ 3 „ 30 „ Früh	in Tuchów „ 8 „ „
in Grybów „ 6 „ 15 „ Früh	in Tarnów „ 10 „ 30 Min. Vormittags

Diese Botenpost geht von Ciężkowice am folgenden Morgen nach Grybów weiter.

Diese Botanpost geht ab von Grybów 30 Minuten nach Ankunft ber Post aus Neu-Sandec und geht von Ciężkowice am folgenden Morgen weiter.

XV. Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec.

Von Bochnia täglich 11 Uhr Abends	Von Neu-Sandec täglich 7 Uhr Abends
in Limanów „ 3 „ 30 Min. Früh	in Limanów „ 9 „ 45 Min. Abends
in Neu-Sandec „ 6 „ 10 „ „	in Bochnia „ 2 „ 25 „ Früh

XVI. Kariolpost zwischen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich 4 Uhr Früh	Von Jordanów täglich 3 Uhr Nachmittags
in Jordanów „ 10 „ 25 Min. Vormittags	in Limanów „ 9 „ 25 Min. Abends.

Diese Kariolpost geht ab von Limanów 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Bochnia.

Retourritt von Limanów nach Meszna dolna.

(Fortsetzung folgt.)

3. 9501. **Edict.** (1259. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Befriedigung der mit Urtheile des Tarnower k. k. Landrechts vom 17. Jänner 1815 Z. 10143, den Erben nach Josef Łączkowski wider Marianna Piccard von Grünthal zuerkannten Summen pr. 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl. 30 kr., 125 fl., 100 fl. 22½ kr. und 12 fl. 18 kr. WW. sammt 4% Zinsen vom 28. Juni 1813 und den Executionskosten pr. 22 fl. 48 kr. CM. die executive Feilbietung der der Marie Piccard von Grünthal mit Urtheile der Tarnower k. k. Landrechts vom 13. April 1815 Z. 1392 zuerkannten und zu deren Gunsten im Lastenstande der Güter Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. intabulirten Summen, als:

1. 500 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 7. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
2. 400 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 10. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
3. 480 fl. WW. s. Zins. mit 5% vom 18. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
4. 462 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 24. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
5. 499 fl 6 k. WW. s. Z. mit 5% vom 5. Jän. 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
6. 400 fl. 57 kr. WW. s. Z. mit 5% vom 9. Jänner 1798 bis 1. Jänner 1812 und 4% für die weitere Zeit.
7. 450 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 30. December 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
8. 436 fl. 52⅔ kr. WW. s. Z. mit 5% vom 22. Jänner 1799 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Februar eines jeden Jahres vom 15. März 1811 aber bis 1. Jänner 1812 in Wiener Währung und mit 4% für die weitere Zeit.
9. 398 fl. 13⅗ kr. WW. s. Z. vom 2. Jänner 1800 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Jänner eines jeden Jahres, hierauf aber in Wiener Währung u. z. bis 1. Jänner 1812 mit 5%, und für die weiteee Zeit mit 4%.
10. 394 fl. ⅓ kr. WW. mit Zinsen vom 21. April 1800 nach der Modalität wie zu 9.
11. 130 fl. 25⅚ kr. WW. s. Z. vom 31. Juli 1800 nach der Modalität wie zu 9.
12. 687 fl. 1⅕ kr. WW. s. Z. vom 28. Juni 1803 nach der Modalität wie bei 9.
13. 681 fl. 49 kr. WW. s. Z. vom 6. November 1803 nach der Modalität wie bei 9.
14. 223 fl. 52⅘ kr. WW. s. Z. vom 5. Jänner 1804 nach der Modalität wie bei 9.;

unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

a) Die obigen Summen sammt Zinsen und Nebengebühren werden zuerst im Ganzen und nur in dem Falle wenn sich für das Ganze kein Käufer finden sollte abgesondert feilgeboten werden.
b) Zum Ausrufspreise wird der Nominalbetrag jeder einzelnen Summe festgesetzt.
c) Jeder Kauflustige ist verbunden den 20. Theil des Ausrufspreises entweder im Baaren oder in öffentlichen Obligationen oder galiz. Pfandbriefen nach dem Curse, jedoch niemals über deren Nominalwerth, als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten dagegen den übrigen Kauflustigen nach der Licitation zurückgestellt werden.
d) Der Executionsführer Hr. Avit Wilkoszewski wird zur Feilbietung ohne Erlag des Vadiums zugelassen, wenn er das Vadium im Lastenstande seiner Summen, zu deren Befriedigung die Licitation ausgeschrieben ist, im ersten Satze intabulirt und sich hierüber mit dem Landtafelauszuge ausweiset; dieses Vadium wird aber nur in der Höhe des Nominalwerthes der dem genannten Executionsführer gehörigen Summen angenommen.
e) Der Ersteher ist verbunden binnen 30 Tagen nach Erhalt des, den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides den ganzen Kaufschilling in welchen jedoch das baar erlegte Vadium eingerechnet werden wird, zu Handen des k. k. Landesgerichts zu erlgen, worauf ihm über sein Ansuchen und auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er als Eigenthümer der erkauften Summe intabulirt, alle Lasten von erkauften Summe gelöscht und auf den Kaufschilling werden übertragen werden.
f) Dem Herrn Avit Wilkoszewski wird es frei stehen die zu seinen Gunsten im Lastenstande der verkauften Kapitalien haftenden Summen, jedoch nur in so ferne diese Summen des Executionsführers lastenfrei sein werden und nach Maß der Liquidität derselben von dem Kaufschillinge in Abschlag zu bringen.
g) Wenn der Käufer irgend eine der obigen Bedingungen nicht erfüllen sollte, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation der betreffenden Summe ausgeschrieben.
h) Zur Feilbietung werden 3 Termine auf den 28. Jänner, 25. Februar und 1. April 1859 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß wenn bei der ersten und zweiten Tagfahrt mindestens der Ausrufspreis nicht erzielt werden könnte, die feilgebotenen Summen bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Ausrufspreise, um jeden Preis veräußert werden würden.

Krakau, am 25. October 1858.

L. 9601. **Edykt.**

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski celem zaspokojenia sum 58 złr. 48 kr., 235 złr., 60 złr., 71 złr. 30 kr., 125 złr., 100 złr. 22½ kr., 12 złr. 18 kr. WW. z odsetkami po 4% od 28. Czerwca 1813, wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 17. Stycznia 1815 N. 10143 spadkobiercom po ś. p. Józefie Łączkowskim przeciw Maryannie Piccard de Grünthal przysądzonych, tudzież kosztów egzekucyjnych w kwocie 22 złr. 40 kr. zasądzonych, zezwala sprzedaż egzekucyjną sum następujących w stanie biernym dóbr Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. na korzyść Maryanny Piccard de Grünthal z wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dn. 13. Kwietnia 1815 Nr. 1392 zaintabulowanych; jakoto:

1. 500 złr. WW. z odsetkami po 5% od 7. Lutego 1796, do 1. Stycznia 1812, zaś z odsetkami po 4% od dn. 1. Stycznia 1812.
2. 400 złr. WW. z odset. po 5% od 10. Lutego 1796 do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
3. 480 złr. WW. z odsetkami po 5% od 18. Grudnia 1796, aż do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odsetkami po 4%.
4. 462 złr. WW. z odset. po 5% od dnia 14. Grudnia 1796, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
5. 499 złr. 6 kr. WW. z odsetkami po 5% od 5. Stycznia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
6. 400 złr. 57 kr- WW. z odsetkami po 5% od 9. Stycz. 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
7. 450 złr. WW. z odset. po 5% od 30. Grudnia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dn. zaś z odset. po 4%.
8. 436 złr. 52⅔ kr. WW. z odset. po 5% od 22. Stycz. 1799, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Lutego każdego roku, zaś od 15. Marca 1811 aż do 1. Stycz. 1812 w WW. z odset. po 4%.
9. 398 złr. 13⅗ kr. WW. od 2. Stycz. 1800, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Stycznia każdego roku, daléj zaś w wal. wied. a to aż do 1. Stycznia 1812 z odsetkami po 5%, a za czas dalszy z odsetkami po 4%.
10. 394 złr. ⅓ kr. WW. z odset. od 21. Kwietnia 1800, według miary, jak pod 9.
11. 130 złr. 25⅚ kr. WW. z odset. od 31. Lipca 1800, według miary, jak pod 9.
12. 687 złr. 1⅕ kr. WW. z odsetkami od 28. Czerwca 1803. według miary jak pod 9.
13. 681 złr. 49 kr. WW. z odset. od 6. Stycz. 1803 według miary jak pod 9.
14. 223 rłr. 52⅘ kr. WW. z odsetkami od 5. Stycznia 1804, według miary jak pod 9.

Licytacya powyższych sum pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

a) Powyższe sumy z wszelkiemi odsetkami i przynależytościami razem na sprzedaż wystawione będą, gdyby zaś takowe razem nikt kupić niechciał, w takim razie każda suma pojedyńczo sprzedaną będzie — nieręcząc za jéj rzetelność i pewność.
b) Za cenę wywołania sprzedać się mających sum, stanowi się cena nominalna każdéj pojedynczéj sumy.
c) Każden chęć kupienia mający, obowiązany będzie 20tą część wywołania każdéj licytować się mającéj sumy albo w gotowiźnie, albo w obligacyach skarbowych, lub w listach zastawnych instytutu kredytowego galic. według kursu, jednakże nominalnéj wartości nieprzewyższającego, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. — Wadyum największéj ofiarującego będzie zatrzymane, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócone.
d) P. Avit Wilkoszewski egzekucyę prowadzący także bez złożenia wadyum do licytacyi przypuszczonym będzie, jeżeli wadyum na sumach swych, w stanie biernym sprzedać się mających sum na rzecz jego intabulowanych na pierwszém miejscu zabezpieczy i z tego wyciągiem hypotecznym się wykaże; wadyum to zaś li do wysokości nominalnéj wartości sum powyższych egzekucyą prowadzącemu należących przyjętem być może.
e) Kupiciel obowiązany jest w 30. dniach po odebraniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj, całą cenę kupna, w którą zakład w gotowiźnie złożony, wrachowany będzie, do depozytu sądowego złożyć, poczém onemuż na prośbę i koszt jego, dekret własności wydany, on za właściciela każdéj kupionéj sumy intabulowany będzie, a wszystkie ciężary z każdéj kupionéj sumy wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
f) P. Avitowi Wilkoszewskiemu wolno będzie na tychże sumach zabezpieczone i obciążone własne sumy, w miarę pewności tychże od ceny kupna odtrącić.
g) Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nieuczynił, wtedy relicytacya dotyczącéj kupionéj sumy na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela rozpisaną będzie.
h) Do licytacyi stanowią się 3 termina: na 28. Stycznia, 25. Lutego i 1. Kwietnia 1859 z tém, jeżeliby sumy powyższe w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane być niemogły, takowe w trzecim terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną.

Kraków, dnia 25. Października 1858.

N. 5994. **Edict.** (1265. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Herrn Maximilian und Herrn Felizian Marszałkowicze, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 126 n. 10 här. vorkommenden Gutes Stronie, dann des dom. 8 pag. 219 vorkommenden Gutes Wolica Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 3700 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 11,061 fl. 52⅜ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. October 1858.

N. 5484. **Edict.** (1264. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Caroline de Rumińskie Udrycka und deren allenfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes gekannt gemacht, es haben wider dieselben die Fr. Ladovica de Stobnickie 1. Ehe Rumińska 2. Ehe Lubieniecka und ihre großjährige Tochter Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz vertreten durch Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski in der Rechtssache wegen Intabulirung der Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin eines Theiles der Güter Ossików Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Jänner 1859 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka unbekannt ist, so hat das k.k. Kreisgericht zu deren Vertretung u. auf ihre Gefahr u. Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 27. October 1858.

N. 15339. **Edict.** (1279. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gericht wird der abwesenden Fr. Thekla Dylewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Helene Mączyńska dd praes. 16. December 1857 Z. 16606 wegen Zahlung von 10,000 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber für sie Hr. Gerichts-Advokat Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Alth zum Curator bestellt, und zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. November 1858.

---

3. 12243. **Edict.** (1284. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten H. Theofil Hoff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Josef Grünner zu Mników de pr. 27. August 1858 Z. 12243 wegen Zahlung des Betrages per 827 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Theofil Hoff unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 3. November 1858.

N. 14042. **Edict.** (1262. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß unterm präs. 23. September 1858 Z. 14021 Frau Hedwig Gumińska geborne Nowaczyńska im Namen der minderjährigen Ignatz und Wanda Gumińskie zur Tilgung der im Lastenstande der Güter Kiełków sammt Attin. dom. 28 pag. 168 n. 60 on. intabulirten Summe pr. 500 fl. WW. oder 200 fl. CM. sammt dreijährigen 4% Zinsen und Gerichtskosten den Betrag von 254 fl. CM. hiergerits erlegt hat, welcher Betrag laut der depositenämtlichen Quittung ddto. 23. September 1858 sub J. A. 5920 zu Gunsten der Civilmasse des Gumiński wider Widitz und Hulimka beeinnahmt erscheint.

Hievon werden die dem Wohnorte nach unbekannten Josef Hulimka und Michael v. Widitz und für den Fall ihres Absterbens die dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben derselben, dann überhaupt alle jene, welche auf den erlegten Betrag einen Anspruch haben könnten mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Advokat Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 21. October 1858.

Nr. 14774. **Kundmachung.** (1258. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justizministerial-Erlasse vom 4. August 1858 Z. 15013, 15014 zum Advokaten in Tarnów ernannte Dr. Herrman Rosenberg den Advokateneid am 3. November 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 15. November 1858.

N. 14774. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje ninejszém do wiadomości powszechnéj, iż dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 4. Sierpnia 1858 do liczb 15013, 15014 zamianowany adwokat w Tarnowie Dr. Herman Rosenberg na dniu 3. Listopada 1858 przysięgę urzędową w tymże c. k. sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 15. Listopada 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.